

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
22 (1875)**

31 (5.8.1875)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559605](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559605)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1875. Donnerstag, 5. August. № 31.

Zu § 65 Ziff. 1 (Uebergangsbestimmungen) des Gesetzes betr. den Unterstützungswohnitz vom 6. Juni 1870.

(Schluß.)

Schließlich erlaubt der Magistrat sich noch die in einem ganz analogen Falle abgegebene Entscheidung des Bundesamtes für das Heimathswesen (vergl. Wohlers, Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimathswesen, Heft IV, S. 114) anzuführen, aus welchem sich ergibt, daß von dieser Behörde die Ansicht des Magistrates vollständig getheilt wird. Der Fall ist der folgende. Wie gemäß § 19 des Unterstützungswohnitz-Gesetzes eheliche Kinder nach dem Tode des Vaters den Unterstützungswohnitz der Mutter theilen, so bestimmt analog der § 21 desselben Gesetzes, daß die unehelichen Kinder den Unterstützungswohnitz ihrer Mutter theilen. Nun hatte die Mutter eines unehelichen Kindes, welche in Kl. Timkenberg, (Mecklenburg-Schwerin) Heimathrecht besaß, sich im Jahre 1865 mit einem Hamburger Bürger verheirathet. Die uneheliche, 16 Jahre alte Tochter wurde im Jahre 1872 unterstützungsbedürftig. Es kam zur Frage, ob dasselbe in Hamburg oder in Kl. Timkenberg seinen Unterstützungswohnitz habe. Das Bundesamt für das Heimathswesen entschied in letzter Instanz, daß die Tochter nach § 65, Z. 1 des Reichsgesetzes, da sie nach den früheren mecklenburgischen Gesetzen Heimathrecht in Kl. Timkenberg gehabt, nun den Unterstützungswohnitz an letzterem Orte besitze. Aus den Entscheidungsgründen darf das Folgende angeführt werden: „Der Unterstützungswohnitz der Mutter beim Eintritte der Hilfsbedürftigkeit der Henriette N. würde allerdings nach § 21 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 maßgebend sein, wenn die Mutter nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erst mit dem M. sich verheirathet hätte. Da aber diese Ehe schon am 15. Januar 1865 geschlossen und hiernach das dem

M. in Hamburg zustehende Heimathsrecht auf seine jetzige Ehefrau übergegangen ist, bevor das Reichsgesetz in Wirksamkeit getreten war, so ist die Frage, ob Henriette N. ihrer Mutter gefolgt ist, oder das vor der Verheirathung der letzteren bestandene accessorische Heimathsrecht als selbstständiges eigenes Recht beibehalten hat, nach der älteren Gesetzgebung zu entscheiden. Die Anwendung der Bestimmung in § 21 des Reichsgesetzes ist, wie auch der erste Richter anerkennt, ausgeschlossen, sobald Henriette N. ein eigenes von dem mütterlichen unabhängiges Heimathsrecht besaß, welches am 1. Juli 1871 in einen Unterstützungswohnsitz sich verwandelte (§ 65, Z. 1 des Reichsgesetzes).“

Das Großherzogliche Gesamtministerium entschied hierauf, daß — im Anschluß an die von dem Bundesamt für Heimathwesen in Sachen Hamburg / Kl. Timkenberg getroffene Entscheidung (Wohlers Heft IV S. 114) — die von dem Stadtmagistrate eingelegte Revision für begründet zu erachten sei, und demnach die Armencommission zu Osternburg mit den von ihr wider die Armencommission der Stadt Oldenburg erhobenen Ansprüchen wegen Erstattung der Verpflegungskosten für die B'schen Kinder abgewiesen werde.

Gutachten des Herrn Apothekers Kelp über die Beschaffenheit des Wassers des in der Rosenstraße vor dem Hause des Herrn Kaufmanns Dreyer befindlichen Brunnens.

Dem Brunnen entnahm ich zwei Proben, die eine Morgens, die andere Abends. Diese beiden Proben verhielten sich in jeder Beziehung gleich.

Das Wasser war frisch geschöpft fast klar, von sadem Geschmack und sehr starkem Geruch nach faulen Eiern (Schwefelwasserstoff). Nachdem dasselbe ein paar Stunden ruhig gestanden hatte, begann es sich zu trüben, die Trübung nahm rasch zu und machte das Wasser in kurzer Zeit undurchsichtig. Die trübenden Massen ballten sich nach kurzer Zeit zu dicken Flocken von gelblichbrauner Farbe zusammen und lagerten sich als ein dicker Schlamm von bräunlicher Farbe am Boden des Gefäßes ab, während das überstehende Wasser seine frühere Klarheit wiedergewann. Der Geruch nach Schwefelwasserstoff verlor sich im Laufe dieses Processes mehr und mehr und war zuletzt fast unmerklich.

Unter dem Mikroskop bei einer circa 200fachen Vergrößerung zeigten sich größtentheils amorphe Massen von bräunlicher Färbung einige pflanzliche Zellen und weißliche fadenförmige Zellenreihen und wenige sich bewegende kleine Infusorien. Nach dem Hinzufügen von verdünnter Salzsäure lösten sich die braunen Massen rasch zu einer gelblichen Flüssigkeit auf und erwiesen sich bei weiterer Prüfung als aus Eisenoxyd bestehend. Der Gesamtbetrag des bei 100 ° C. getrockneten Abdampfungs-Rückstandes betrug 0,19 Gramm im Liter.

Das filtrirte Wasser enthielt:

An organischer Substanz	0,02 Gramm im Liter.
„ Salpetersäure	deutliche Reaction
„ Salpetriger Säure	keine Reaction
„ Ammoniak	schwache Reaction
„ Chlor	0,02
„ Schwefelsäure	deutliche Reaction
„ Kalk (C. O.)	0,09.

Diese chemische Zusammensetzung deutet darauf hin, daß das Wasser das Produkt eines stark eisenhaltigen Sumpfbodens ist und macht eine Verunreinigung desselben durch etwa in der Nähe befindliche Kloaken oder durch andere thierische Flüssigkeiten höchst unwahrscheinlich. Durch die Annahme eines solchen Ursprungs finden meiner Ansicht nach alle Eigenschaften des Wassers eine genügende Erklärung, besonders sein starker Schwefelwasserstoff und Eisengehalt und die geringe Menge der anwesenden Nitrate.

Als ein gutes Trinkwasser ist dieses Wasser durchaus nicht zu bezeichnen, denn auch abgesehen von seinem widrigen Geruch und dem vielleicht schädlichen Einfluß des Schwefelwasserstoffs auf die Gesundheit, sind die darin enthaltenen wenigen Infusorien und die wahrscheinlich den niederen Pilzen angehörenden pflanzlichen Gebilde allein schon hinreichend, den Gebrauch des frischen Wassers bedenklich erscheinen zu lassen. Brauchbar und unschädlich wird es nur in solchen Fällen sein, wo es in gekochtem Zustande zur Verwendung kommt.

Daß das Wasser sich im Laufe der Zeit ändern und ein gutes Trinkwasser werden wird, glaube ich nicht, eine Verbesserung ist, da die schlechte Beschaffenheit höchst wahrscheinlich den ursprünglichen Bodenverhältnissen entstammt, meiner Ansicht nach nur dadurch zu erwarten, daß man durch weitere Bohrung bessere Verhältnisse zu gewinnen sucht.

Beleuchtungs-Kalender für die Stadt Oldenburg.

Aug. 1875	Mondwechsel.	Ganze Beleuchtung.	Theilweise Beleuchtung.
1	Neumond	9—11	11—3
2		9—11	11—3
3		9—11	11—3
4		9—11	11—3
5		9—11	11—3
6		9—11	11—3
7		9—11	11—3
8		9—11	11—3
9	Erstes Viertel		9—3 $\frac{1}{2}$
10			9—3 $\frac{1}{2}$
11			9—3 $\frac{1}{2}$
12			9—3 $\frac{1}{2}$
13			9—3 $\frac{1}{2}$
14			9—3 $\frac{1}{2}$
15			9—3 $\frac{1}{2}$
16			9—3 $\frac{1}{2}$
17	Vollmond	8 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$
18		8 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$
19		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
20		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
21		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
22		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
23		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
24	Letztes Viertel	8 $\frac{1}{4}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
25		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
26		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
27		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
28		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
29		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
30		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
31		8—11	11—4

Verantwortlicher Redacteur K. von Heimburg.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

Hierzu eine Beilage, betr. die Voranschläge der Stadt und Stadtgemeinde Oldenburg für das Rechnungsjahr 1. Mai 1875 bis 30. April 1876.



Gemeindecasse.

§	A. Stadtgemeinde.	M.	S.	M.	S.
A. Einnahmen					
(ohne die Fehlbeträge der einzelnen Voranschläge).					
1.	Nach dem Voranschlage der Gemeindecasse Anl. A.	—	—	42839	—
2.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse Anl. B.	—	—	52342	98
3.	Nach dem Voranschlage der Wegekasse Anl. C.	—	—	37235	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	132416	98

Stadtcaffe.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M.	S.	M.	S.
A. Einnahmen.					
I. Aus früherer Rechnung:					
4.	Cassenbehalt (Receß) (1)	3000	—		
5.	Rückstände (Restanten)	450	—		
		—	—	3450	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens:					
1. Des Grundvermögens:					
6.	a. Grundrente, Hofrente, Erbpacht (2)	10731	35		
7.	b. Weinkauf, Laudemium, Consensgebühren	75	—		
8.	c. Pacht- und Miethgelder (3)	9600	50		
	d. für Nutzung einzelner Theile des Grundvermögens:				
9.	aa. Lagerungsgebühren	210	—		
10.	bb. Holzkaufgelder (4)	1000	—		
11.	e. aus Veräußerung von Grundstücken und Ablösungen (5)	1081	—		
2. des Capitalvermögens:					
12.	a. Zinsen (6)	5650	44		
13.	b. abzutragende Capitalien (6)	4751	22		
14.	3. des Mobilienvermögens	30	—		
		—	—	33129	51
	Latus	—	—	36579	51

Gemeindecasse.

§	A. Stadtgemeinde.	M.	§	M.	§
B. Ausgaben					
(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte der einzelnen Voranschläge).					
1.	Nach dem Voranschlage der Gemeindecasse Anl. A.	—	—	38640	—
2.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse Anl. B.	—	—	46831	71
3.	Nach dem Voranschlage der Wegekasse Anl. C.	—	—	36532	07
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	10413	20
	Zusammen	—	—	132416	98

Stadtcasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M.	§	M.	§
B. Ausgaben.					
I. Aus früherer Rechnung:					
4.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—	—
5.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung:					
6.	1. Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Diener (16)	35095	—	—	—
7.	2. Dienstkleidung der Polizeidiener und des Feldhüters (17)	784	—	—	—
8.	3. Prämien für dieselben	600	—	—	—
9.	4. Vergütung der Kottmeister (18)	630	—	—	—
10.	5. Vergütung an den Hafmeister (19)	30	—	—	—
6. Geschäftskosten:					
11.	a. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung (20)	1660	—	—	—
12.	b. Schreibmaterialien und Druckkosten	1050	—	—	—
13.	c. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer (21)	1875	—	—	—
14.	d. sonstige Geschäftskosten (22)	3600	—	—	—
15.	7. Pensionen (23)	1530	—	—	—
				46854	—
				Latus	46854

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M.	S.	M.	S.
	A. Einnahmen.				
	Uebertrag	—	—	36579	51
15.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen				
	IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen:				
16.	1. aus der Landescasse. Entschädigung für die Accise (7)	3847	60		
17.	2. aus derselben Beitrag zu den Löschanstalten	300	—		
18.	3. aus derselben für die Veranlagung der Einkommensteuer (8)	3240	—		
19.	4. aus der Armenkasse zum Gehalt eines Polizeidieners (9)	300	—		
20.	5. aus der Gymnasialkasse für Verwaltung des Gymnasialfonds (10)	225	—		
21.	6. sonstige Zuschüsse und Leistungen (11)	9	—	7921	60
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeindeanstalten, Gebühren, Brüche u. s. w.:				
22.	1. Einzugsgeld	—	—		
23.	2. Marktstättegeld, Recognition, Abgaben von Schaustellungen (12)	3000	—		
24.	3. Hafengeld	1050	—		
25.	4. Abgabe von Tanzbelustigungen (12)	750	—		
26.	5. Pacht der Fischerei	1800	—		
27.	6. Pacht für Unrathsabfuhr (13)	1800	—		
28.	7. Copialien, Sporteln, Umschreibungsgebühren	2700	—		
29.	8. Straf gelder (12)	1500	—		
30.	9. Gebühren des Eichamts	300	—	11100	—
	VI. Gemeindesteuern und Umlagen:				
31.	1. Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer von $7\frac{1}{2}$ Monat à 2650 M. (14)	19875	—		
32.	2. Umlage nach der Einkommensteuer von $7\frac{1}{2}$ Monat à 8400 M. (14)	63000	—		
33.	3. Hundesteuer (15)	2250	—	85125	—
				Latus	140726 11

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M.	§	M.	§
A. Einnahmen.					
	Uebertrag	—	—	140726	11
34.	VII. Aus Anleihen (42)	—	—	9060	—
35.	VIII. Sonstige Einnahmen	—	—	300	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
				Gesammt-Einnahme	150086 11
Zusammenstellung					
(ohne die Fehlbeträge der einzelnen Voranschläge).					
36.	I. Aus obigem Voranschlage			150086	11
37.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse Anl. D.			45064	94
38.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volkschulen Anl. E.			73669	70
39.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule Anl. F.			56163	20
40.	V. Aus dem Voranschlage für die Cäcilien- schule Anl. G.			32257	51
	Fehlbetrag			—	—
				Zusammen	357241 46

Stadtkasse.

		B. Gemeindeabtheilung Stadt.		M. S.		M. S.	
		B. Ausgaben.					
		Uebertrag		—	—	133754	22
36.	VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen:						
	A. Anlegung einer öffentlichen Pumpe an der Staulinie (40)	600	—				
	B. Schulmobiliar für die Realschule (41)	390	—				
	C. Anlegung eines neuen Brunnens auf dem Marktplatz	450	—				
	D. Anlegung eines städtischen Badeplatzes an der oberen Gunte (42)	9060	—				
	E. für Hinterfüllung des Pfahlwerks bei der Cäcilienchule (43)	—	—			10500	—
VII. Vermischte Ausgaben:							
37.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	300	—				
38.	2. genehmigte Rückstände	450	—				
39.	3. sonstige Ausgaben (44)	1500	—			2250	—
Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr						3581	89
		Gesamt-Ausgabe				150086	11
		Zusammenstellung					
		ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte der einzelnen Voranschläge.					
40.	I. Aus obigem Voranschlage					146504	22
41.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse Anl. D.					42122	41
42.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volksschulen Anl. E.					69957	90
43.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule Anl. F.					56163	20
44.	V. Aus dem Voranschlage für die Cäcilienchule Anl. G.					32257	51
Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr						10236	22
		Zusammen				357241	46

§	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	M.	S.	M.	S.
A. Einnahmen.					
1.	I. Aus früherer Rechnung (45)	450	—		
2.	II. Hundesteuer (46, 47)	90	—		
3.	III. Brüche (47)	9	—		
4.	IV. Sonstige Einnahmen (48)	12	—		
				561	—
5.	Dazu aus dem Voranschlage der Wegekasse Anl. C.			5589	—
	Fehlbetrag			—	—
	Gesamt-Einnahme			6150	—
Schluss-Wiederholung (ohne die Fehlbeträge aus den einzelnen Abtheilungen).					
A. Einnahmen.					
	A. Einnahme der Stadtgemeinde	132416	98		
	B. Einnahme der Gemeindeabtheilung Stadt	357241	46		
	C. Einnahme der Gemeindeabtheilung Stadt- gebiet			6150	—
	Fehlbetrag			—	—
	Zusammen	495808	44		



Stadtgebietscasse.

§	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	M.	§	M.	§
B. Ausgaben.					
1.	Verschiedene Ausgaben	30	—	30	—
2.	Dazu aus dem Voranschlage der Begecasse Anl. C.	—	—	5530	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	590	—
Gesamt-Ausgabe				6150	—
Schluß-Wiederholung					
ohne die Ueberträge vom Cassenbehalt aus den einzelnen Abtheilungen.					
B. Ausgaben.					
	A. Ausgaben der Stadtgemeinde	122003	78		
	B. Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadt	347005	24		
	C. Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadt- gebiet	5560	—		
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	21239	42		
Zusammen				495808	44

Oldenburg, den 31. März 1875.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Ahlhorn. v. Heimburg. Wienden. Propping. Nolte. Meyer.

Stadtbücherei

I. Gemeindeführung Einträge		II. Stadtbücherei	
1.	Verstärkung Bücherei	30	
2.	Dorn aus dem Buchhandel der Herrschaft König C Lieferung vom Buchhandel (Krieg) auf das nächste Jahr	2830	
		290	
Gesamt-Einnahme		6150	
Schluss-Bilanzrechnung			
ohne die Beiträge vom öffentlichen und von Privatpersonen			
III. Stadtbücherei			
A.	Stadtbücherei für die Gemeinde	12500	78
B.	Stadtbücherei für die Gemeindeführung Stadt	8400	24
C.	Stadtbücherei für die Gemeindeführung Stadt Gebäude	580	
	Lieferung vom Buchhandel (Krieg) auf das nächste Jahr	2130	13
Zusammen		19580	11

Oldenburg am 31 März 1876

Der Stadtmagistrat

Herrn Albrecht v. Oldenburg, Warden, Hopfen, Holte, etc.



Anlage A. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse.
Gemeindecasse der Stadtgemeinde

Einnahmen	
1	Kasseneinzahl (einfach)
2	Kasseneinzahl (doppelt)
3	Umsatz der Kassen
4	Umsatz der Kassen
5	Umsatz der Kassen
6	Umsatz der Kassen
7	Umsatz der Kassen
8	Umsatz der Kassen

Ausgaben	
1	Kassenauszahl (einfach)
2	Kassenauszahl (doppelt)
3	Umsatz der Kassen
4	Umsatz der Kassen
5	Umsatz der Kassen
6	Umsatz der Kassen
7	Umsatz der Kassen
8	Umsatz der Kassen

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für

die Gemeindecasse

der
Stadtgemeinde Oldenburg
(Gesamtgemeinde)

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1875 bis 30. April 1876.



12

Gemeindekasse der Stadtgemeinde.

§	A. Einnahmen.	M.	§
1.	Cassenbehalt (Receß) (54)	—	—
2.	Rückstände (Restanten) (49)	—	—
3.	Pacht der Fischerei (50)	519	—
4.	Servis-Entschädigung (51)	12970	—
5.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer 2 Monate à 2900 M. (52)	5800	—
6.	Umlage nach der Einkommensteuer 2 Monate à 9000 M. (52)	18000	—
7.	Aus Anleihen (53)	5550	—
8.	Sonstige Einnahmen	—	—
Gesammt-Einnahme		42839	—

die Gemeindekasse

der

Stadtgemeinde Oldenburg

(Einkommenssteuer)

im Rechnungsjahre

vom 1. April 1878 bis 30. April 1879



Gemeindecasse der Stadtgemeinde.

§	B. Ausgaben.	M.	sch
1.	Vorschuß des Rechnungsführers (54)	21000	—
2.	Einquartierungskosten (55)	10890	—
3.	Unterhaltung der Stadtgräben (56)	900	—
4.	Bertiefung der f. g. Hausbäfe (53)	5550	—
5.	Sonstige Ausgaben	300	—
6.	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	4199	—
Gesammt-Ausgabe		42839	—

13
Gemeinschaft der Stadtbewohner.

K.	B. Ausgaben.	Z.
31000	Korridor des Bedienungsführers (ca.)	1.
10800	Eindachterungsgelände (ca.)	2.
900	Unterhaltung der Stadtbänke (ca.)	3.
550	Unterhaltung der 4. Handhabe (ca.)	4.
300	Sonstige Ausgaben	5.
4199	Ueberschuß vom Gassenbau (Korridor) auf das nächste Jahr.	6.
43839	Gesamt-Ausgabe	



Armenkasse

§	B. Ausgaben.	M.	S.	M.	S.
	I. Aus früheren Jahren.				
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	—		
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben				V
	II. Allgemeine Verwaltung.				
3.	1. an Gehalten und dergleichen (65)	1350	—		
4.	2. an Geschäftskosten	300	—		I
	III. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
	1. des Grundvermögens:				
5.	a. an Abgaben an die Landescaffe	9	—		
6.	an die Brandcaffe	6	—		
7.	an die Communalcassen	6	—		
8.	b. an Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	—		
9.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	75	—		IV
10.	d. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—		
11.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien) (66)	600	—		
	3. der Schulden:				
12.	a. zur Verzinsung an die Kinderbewahrungsschule 413,41 M. (61)	—	—		
13.	b. zum Abtrag	—	—		2346
14.	IV. Vertragmäßige Leistungen an andere Gemeinden (67)				1660 71
	V. Armenunterstützung (68)				
15.	1. Ausdingungsgelder und für Correctionaire	15600	—		XI
16.	2. Monatsgelder	3000	—		
17.	3. Nahrungsmittel (Brod, Roden etc.)	75	—		X
18.	4. Kleidung	1050	—		
19.	5. Feuerung	1200	—		
20.	6. Feuergelder	2100	—		
21.	7. Kranken- pflege { a. Hospital, Irrenanstalt	4050	—		
	{ b. Arznei, Arztlohn	900	—		
	{ c. Begräbnißkosten	600	—		
22.	8. Unterricht, (Schulgeld, Schreibmaterialien, Schulbücher)	1050	—		
23.	9. Sonstige Unterstützungen	1800	—		
					31425
					Latus 35431 71

§		A. Einnahmen.	M.	S.	M.	S.
		Uebertrag			17212	98
		V. An zurückgezahlten Vorschüssen und Unterstützungen.				
17.	1.	aus den generellen Fonds und von anderen Gemeinden (64)	4500			
18.	2.	von einzelnen Gemeindebürgern:				
	a.	Vorschüsse auf Zeit	450			
19.	b.	Armenunterstützungen	450			
					5400	
		VI. An Erlös aus dem Verkaufe				
20.	1.	von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt)	30			
21.	2.	des Nachlasses von Armen	150			
					180	
22.		VII. An Gebühren, Brüchen etc.				
23.		VIII. An Armenbeiträgen für 3 1/2 Monate zu 8400 M. (63)			29,400	
24.		IX. An Anleihen				
25.		X. Sonstige Einnahmen			150	
		Fehlbetrag				
		Gesamt-Einnahme			52,342	98



Armenkasse.

§	B. Ausgaben.	M.		S.	
	Uebertrag	—	—	35431	71
	VI. Vorschüsse.				
24.	1. für generelle Fonds und andere Gemein- den (64)	4500	—		
25.	2. an einzelne Gemeindebürger (auf Zeit)	450	—	4950	—
26.	VIIa. Für rohe Materialien zur Beklei- dung der Armen (68)	—	—	1350	—
	VIIb. Arbeitslohn für Arbeiten der Armen	—	—		
	VIII. Vermischte Ausgaben.				
27.	1. Zum Abgang beordnete Ausstände . . .	300	—		
28.	2. Genehmigte Rückstände (58)	4500	—		
29.	3. Sonstige Ausgaben	300	—	5100	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	5511	27
	Gesammt-Ausgabe	—	—	52342	98

B. Ausgaben		2
—	—	Hebetrug
35431 71	—	VI. Fortschüffe
—	—	1. für den erteilte Fonds und andere Gemein-
—	4500	den (ca)
—	450	2. an einzelne Gemeinbürger (auf Zeit)
1850	—	VII. Für rohe Materialien zur Her-
—	—	stellung der Stämme (ca)
1850	—	VIII. Arbeitslohn für Arbeiter der
—	—	Stämme
—	—	VIII. Vermischte Ausgaben
—	300	1. zum Abgang derertheilte Zuschüsse
—	4500	2. Gemeinigte Zuschüsse (ca)
—	300	3. sonstige Ausgaben
5100	—	Hebetrug vom Cassenbestand (Kassa) auf
—	—	das nächste Jahr
5211 27	—	Gesamt-Ausgabe
5212 28	—	



Anlage C. zum Hauptvotanschlag der Gemeindecasse.

Rechnung

I. Einnahmen		II. Ausgaben	
5700			
00			
00			
07082			
3000			
Voranschlag			
der			
Einnahmen und Ausgaben			
für			
die Wegecasse			
A. der Stadtgemeinde Oldenburg,			
B. der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet			
im Rechnungsjahre			
vom 1. Mai 1875 bis 30. April 1876.			
320			
38135			
00			
10203			
32278			

Wegecaſſe.

§	A. Stadtgemeinde.	M.	S.	M.	S.
I. Einnahmen.					
1.	Caffenbehalt (Receß) (68)	—	—	6075	—
2.	Rückſtände (Reſtanten)	—	—	30	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäudeteuer (69)	—	—	—	—
4.	Strafgelder (70)	—	—	60	—
5.	Aus Anleihen (71)	—	—	28070	—
6.	Zuſchuß aus der Wegecaſſe des Stadtgebiets (72)	—	—	3000	—
Gefammt-Einnahme		—	—	37235	—
II. Ausgaben.					
1.	Vorſchuß des Rechnungsführers	—	—	—	—
2.	Rückſtändig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
3.	Außergewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör im Stadtgebiet (73)	—	—	350	—
3 A.	Pflaſterung des Alexanderweges etc. (74)	—	—	36122	7
4.	Gefchäftskosten (75)	—	—	60	—
5.	Zum Abgang beordnete Rückſtände	—	—	—	—
6.	Genehmigte Rückſtände	—	—	—	—
7.	Sonſtige Ausgaben	—	—	—	—
Uebertrag vom Caſſenbehalt (Receß) auf das nächſte Jahr		—	—	702	93
Gefammt-Ausgabe		—	—	37235	—

Wegecaſſe.

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.		M.	ſ.	M.	ſ.
I. Einnahmen.					
1.	Caffenbehalt (Receß) (76)	—	—	600	—
2.	Rückſtände (Reſtanten)	—	—	30	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäude- ſteuer 60 % (77)	—	—	1914	—
4.	Strafgelder	—	—	—	—
5.	Aus Anleihen (78)	—	—	3000	—
6.	Sonſtige Einnahmen (79)	—	—	45	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Gesammt-Einnahme	—	—	5589	—
II. Ausgaben.					
1.	Vorſchuß des Rechnungsführers	—	—	—	—
2.	Rückſtändig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
3.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zu- behör im Stadtgebiet (80)	—	—	2500	—
4.	Geschäftskosten	—	—	—	—
5.	Zum Abgang beorderte Rückſtände	—	—	—	—
6.	Genehmigte Rückſtände	—	—	30	—
7.	Sonſtige Ausgaben, Zuſchuß zu den Pflaſte- rungskosten des Alexanderweges (81)	—	—	3000	—
	Uebertrag vom Caſſenbehalt (Receß) auf das nächſte Jahr	—	—	59	—
	Gesammt-Ausgabe	—	—	5589	—

B. Gemeindeverwaltung Stadtgebiet			
I. Einnahmen.			
1.	600	—	Kasseneinnahme (16)
2.	30	—	Stichtände (17)
3.	1814	—	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer des J. (17)
4.	—	—	Ertragssteuer
5.	3000	—	Aus Verkäufen (18)
6.	45	—	Andere Einnahmen (19)
			Zusammen
	5889	—	
II. Ausgaben.			
1.	—	—	Verkauf des Rechnungsbüchers
2.	—	—	Stichtände
3.	2500	—	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer des J. (16)
4.	—	—	Stichtände
5.	30	—	Zum Abgang bezogene Stichtände
6.	—	—	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer des J. (17)
7.	3000	—	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer des J. (18)
	58	—	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer des J. (19)
	5889	—	Zusammen



Straßencasse.

§	R. Ausgaben.	M.		S.	
		M.	S.	M.	S.
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—		
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—		
	II. Neubauten und Reparaturen von Brücken, Straßen, Fußwegen etc.: (87)				
	a. für Brücken:				
3.	aa. Neubauten	—	—		
4.	bb. gewöhnliche Unterhaltung (88)	450	—		
5.	b. für Klappen und Höhlen (89)	1567	—		
	c. für gepflasterte Straßen und Plätze:				
6.	aa. Neupflasterung (90)	6375	—		
7.	bb. Reparatur und Umlegung (91)	2502	—		
	d. für Klinkertrottoir:				
8.	aa. Neulegung (92)	1460	—		
9.	bb. Reparatur und Umlegung (93)	312	—		
10.	e. für ungepflasterte Wege und Fußwege (94)	2100	—		
11.	f. Material zum Straßenbau (95)	22593	—	37359	—
	III. Für Schulden: (96)				
12.	a. Abtrag auf dieselben	2640	14		
13.	b. Verzinsung derselben	1298	27	3938	41
14.	IV. Geschäftskosten	—	—	75	—
	V. Vermischte Ausgaben:				
15.	a. zum Abgang beorderte Rückstände	—	—		
16.	b. genehmigte Rückstände	150	—		
17.	c. sonstige Ausgaben (97)	600	—	750	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	2942	53
	Gesamt-Ausgabe	—	—	45064	94

Städtische		Städtische		Städtische	
1	2	3	4	5	6
1	1				
2	2				
I. Auszubildende					
3	3				
4	4	150			
5	5	1587			
6	6	6375			
7	7	2502			
8	8	1460			
9	9	312			
10	10	2100			
11	11	22998			37328
II. Arbeiter und Arbeiterinnen					
12	12				
13	13	2810 14			112800
14	14	1298 27			2038 41
III. Arbeiterinnen					
15	15				
16	16	150			
17	17	600			150
IV. Arbeiterinnen					
18	18				
19	19				
20	20				
21	21				
22	22				
23	23				
24	24				
25	25				
26	26				
27	27				
28	28				
29	29				
30	30				
31	31				
32	32				
33	33				
34	34				
35	35				
36	36				
37	37				
38	38				
39	39				
40	40				
41	41				
42	42				
43	43				
44	44				
45	45				
46	46				
47	47				
48	48				
49	49				
50	50				
51	51				
52	52				
53	53				
54	54				
55	55				
56	56				
57	57				
58	58				
59	59				
60	60				
61	61				
62	62				
63	63				
64	64				
65	65				
66	66				
67	67				
68	68				
69	69				
70	70				
71	71				
72	72				
73	73				
74	74				
75	75				
76	76				
77	77				
78	78				
79	79				
80	80				
81	81				
82	82				
83	83				
84	84				
85	85				
86	86				
87	87				
88	88				
89	89				
90	90				
91	91				
92	92				
93	93				
94	94				
95	95				
96	96				
97	97				
98	98				
99	99				
100	100				



30
Casse der Mittel- und Volksschulen.

§	Reale Schullast. (98)	M.		S.	
A. Einnahmen.					
I. Aus früherer Rechnung.					
1.	1. Cassenbehalt (Receß) (99)	1850	—		
2.	2. Rückstände (Restanten)	60	—		
				1910	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.					
3.	1. des Grundvermögens (100)	57	—		
4.	2. des Capitalvermögens:				
5.	a. Zinsen	—	—		
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—	57	—
6.	III. Aus Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen				
7.	IV. Aus Schulanlagen mit $33\frac{1}{3}\%$ der Grund- und Gebäudesteuer (101)			9600	—
8.	V. Aus sonstigen Einnahmen				
	Fehlbetrag				
	Gesammt-Einnahme			11567	—
B. Ausgaben.					
I. Aus früherer Rechnung.					
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers				
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben				
II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.					
3.	1. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen (102)	375	—		
4.	2. Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	—		
	3. Unterhaltung der Gebäude: (103)				
5.	a. für die Stadtknabenschule	550	—		
6.	b. für die Stadtmädchenschule	949	50		
7.	c. für die Heiligengeistthorschule	345	—		
8.	d. für die städtische Volksschule	1075	—		
9.	4. Beitrag zur Turnanstalt (104)	225	—		
				3519	50
	Latus			3519	50

Casse der Mittel- und Volksschulen.

§	Reale Schullast. (98)	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	—	—	3519	50
	III. Für Schulden. (105)				
10.	1. Abtrag auf dieselben	2093	19		
11.	2. Verzinsung derselben	3449	48		
				5542	67
	IV. Vermischte Ausgaben.				
12.	1. zum Abgang beordnete Rückstände	—	—		
13.	2. genehmigte Rückstände	60			
14.	3. sonstige Ausgaben	60			
				120	
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr			2384	83
	Gesamt-Ausgabe			11567	
	Persönliche Schullast. (98)				
	C. Einnahmen.				
	VI. Aus früherer Rechnung.				
9.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—		
10.	2. Rückstände (Restanten)	240	—		
				240	
11.	VII. Aus Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen				
	VIII. Aus Schulgeldern. (106)				
12.	1. der Stadtknabenschule	6960			
13.	2. der Stadtmädchenschule	7744			
14.	3. der Heiligengeistthorschule	4336			
15.	4. der städtischen Volksschule	2040			
16.	5. für Kinder der Privatschulen	240			
				21320	
17.	IX. Aus Bruchgeldern für Schulverschäumnisse				30
18.	X. Aus Schulumlagen für 5 Monate à 8100 M. (107)			40500	
19.	XI. Aus sonstigen Einnahmen (108)				12 70
	Fehlbetrag				
	Gesamt-Einnahme			62102	70

Casse der Mittel- und Volksschulen

§	Persönliche Schullast. (98)	M.		S.	
		M.	S.	M.	S.
D. Ausgaben.					
V. Aus früherer Rechnung.					
15.	1. Vorschuß des Rechnungsführers (109)	2750	—	—	—
16.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	2750	—
VI. An Gehalten der Lehrer und Lehrerinnen. (110)					
17.	1. bei der Stadtknabenschule	10291	67	—	—
18.	2. bei der Stadtmädchenschule	12678	33	—	—
19.	3. bei der Heiligengeistthorschule	10427	50	—	—
20.	4. bei der städtischen Volksschule	10270	83	—	—
		—		43668	33
21.	VII. An Pensionen der Lehrer. (111)	—	—	4938	—
VIII. An Schulmobiliar. (112)					
22.	1. bei der Stadtknabenschule	346	40	—	—
23.	2. bei der Stadtmädchenschule	130	—	—	—
24.	3. bei der Heiligengeistthorschule	360	—	—	—
25.	4. bei der städtischen Volksschule	136	—	—	—
		—		972	40
IX. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen. (113)					
26.	1. zur Casse der katholischen Schulacht	2175	—	—	—
27.	2. zur Casse der jüdischen Gemeinde	870	—	—	—
		—		3045	—
X. An Schulwärter, Feuerung, Beleuchtung, Reinigung. (114)					
28.	1. bei der Stadtknabenschule	661	50	—	—
29.	2. bei der Stadtmädchenschule	706	50	—	—
30.	3. bei der Heiligengeistthorschule	526	50	—	—
31.	4. bei der städtischen Volksschule	552	50	—	—
		—		2447	—
		Latus		—	—
				57820	73

Casse der Mittel- und Volksschulen.

§	Persönliche Schullast. (98)	M.		S.	
	Uebertrag			57820	73
	XI. An Lehrmittel und Arbeitsgeräth. (115)				
32.	1. bei der Stadtknabenschule	480	—		
33.	2. bei der Stadtmädchenschule	225	—		
34.	3. bei der Heiligengeistthorschule	435	—		
35.	4. bei der städtischen Volksschule	315	—		
				1455	
	XII. Vermischte Ausgaben.				
36.	1. Beitrag zur Turnhalle (116)	225	—		
37.	2. für Schulfeste der städtischen Volksschule (117)	120	—		
38.	3. Erlaß und Ausfall an Schulgeld (118)	540	—		
39.	4. zum Abgang beordnete Rückstände	150	—		
40.	5. genehmigte Rückstände	240	—		
41.	6. sonstige Ausgaben	225	—		
				1500	
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr			1326	97
	Gesamt-Ausgabe. (119)			62102	70
	Vergleichung.				
	Einnahme aus A. 11567 <i>M.</i> , aus C. 62102,70 <i>M.</i>			73669	70
	Ausgabe aus B. 9182,17 <i>M.</i> , aus D. 60775,73 <i>M.</i>			69957	90
	Mithin Cassenbehalt			3711	80

Herrliche Schulle		
W.	W.	
07890 73		Heberran
		XI. Vermittelte Ausgaben
	150	1. bei der Stadtschule
	255	2. bei der Stadtschule
	435	3. bei der Hofschule
	315	4. bei der Hofschule
1455		
		XII. Vermittelte Ausgaben
	325	1. Beitrag zur Turnhalle (11)
		2. für Schulle der Hofschule
	150	Schule (11)
	310	3. Beitrag zur Hofschule (11)
	150	4. zum Abgang bezogene Rückstände
	310	5. genehmigte Rückstände
	325	6. sonstige Ausgaben
1300		
1336 97		Heberran vom Caffeebehl (Beck) auf das nächste Jahr
02102 70		Gesamt-Ausgabe (11)
Zusammenfassung		
13669 70		Einahme aus A. 11667 W. aus C. 02102 70 W.
00957 90		Ausgabe aus B. 01821 W. aus D. 00735 70 W.
3711 80		Ueberschuss Caffeebehl



Anlage F. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt.

Stückzahl und Betrag

	A	B

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Real- und Vorschule

der

Stadt Oldenburg

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1875 bis 30. April 1876.



Casse der Real- und Vorschule.

§	B. Ausgaben.	M.	ſ	M.	ſ
	I. Aus früherer Rechnung.				
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	—		
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—		
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
	1. des Grundvermögens:				
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen (123)	375	—		
4.	b. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—		
5.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grund- stücke (124)	1540	80		
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capi- talien	—	—		
	3. der Schulden (125)				
7.	a. zur Verzinsung	3825	49		
8.	b. zum Abtrag	1210	09		
9.	III. An Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen	—	—	6951	38
10.	IV. An Gehalten der Lehrer. (126)	—	—	44005	32
11.	V. An Pensionen der Lehrer und Lehrer- innen	—	—		
12.	VI. An Geschäftskosten. (127)				
	1. Gehalt des Schulwärters . . . 600 M.				
	2. Ferien-Unterricht 300 "				
	3. Büchersammlung und Lehrmittel 510 "				
	4. Physikalische Apparate 300 "				
	5. Naturaliensammlung 90 "				
	6. Chemie 120 "				
	7. Programme u. Druckkosten . . 450 "				
	8. Turnen 646 ⁵⁰ "				
	9. Verwaltungskost. u. Schulmobiliar 450 "				
	10. Feuerung 1500 "				
	11. Beleuchtung 180 "				
	VII. Vermischte Ausgaben.				
13.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	30	—		
14.	2. Genehmigte Rückstände	30	—		
15.	3. Sonstige Ausgaben	—	—	60	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—		
	Gesamt-Ausgabe (128)			56163	20

I. Ausgaben.		II. Ausgaben.	
Nr.	Betrag	Nr.	Betrag
		1.	Aus früherer Rechnung.
		1.	1. Gehalt des Rechnungsführers.
		2.	2. Gehalt des Lehrers.
		3.	3. Gehalt des Lehrers.
		4.	4. Gehalt des Lehrers.
		5.	5. Gehalt des Lehrers.
		6.	6. Gehalt des Lehrers.
		7.	7. Gehalt des Lehrers.
		8.	8. Gehalt des Lehrers.
		9.	9. Gehalt des Lehrers.
		10.	10. Gehalt des Lehrers.
		11.	11. Gehalt des Lehrers.
		12.	12. Gehalt des Lehrers.
		13.	13. Gehalt des Lehrers.
		14.	14. Gehalt des Lehrers.
		15.	15. Gehalt des Lehrers.
		16.	16. Gehalt des Lehrers.
		17.	17. Gehalt des Lehrers.
		18.	18. Gehalt des Lehrers.
		19.	19. Gehalt des Lehrers.
		20.	20. Gehalt des Lehrers.
		21.	21. Gehalt des Lehrers.
		22.	22. Gehalt des Lehrers.
		23.	23. Gehalt des Lehrers.
		24.	24. Gehalt des Lehrers.
		25.	25. Gehalt des Lehrers.
		26.	26. Gehalt des Lehrers.
		27.	27. Gehalt des Lehrers.
		28.	28. Gehalt des Lehrers.
		29.	29. Gehalt des Lehrers.
		30.	30. Gehalt des Lehrers.
		31.	31. Gehalt des Lehrers.
		32.	32. Gehalt des Lehrers.
		33.	33. Gehalt des Lehrers.
		34.	34. Gehalt des Lehrers.
		35.	35. Gehalt des Lehrers.
		36.	36. Gehalt des Lehrers.
		37.	37. Gehalt des Lehrers.
		38.	38. Gehalt des Lehrers.
		39.	39. Gehalt des Lehrers.
		40.	40. Gehalt des Lehrers.
		41.	41. Gehalt des Lehrers.
		42.	42. Gehalt des Lehrers.
		43.	43. Gehalt des Lehrers.
		44.	44. Gehalt des Lehrers.
		45.	45. Gehalt des Lehrers.
		46.	46. Gehalt des Lehrers.
		47.	47. Gehalt des Lehrers.
		48.	48. Gehalt des Lehrers.
		49.	49. Gehalt des Lehrers.
		50.	50. Gehalt des Lehrers.
		51.	51. Gehalt des Lehrers.
		52.	52. Gehalt des Lehrers.
		53.	53. Gehalt des Lehrers.
		54.	54. Gehalt des Lehrers.
		55.	55. Gehalt des Lehrers.
		56.	56. Gehalt des Lehrers.
		57.	57. Gehalt des Lehrers.
		58.	58. Gehalt des Lehrers.
		59.	59. Gehalt des Lehrers.
		60.	60. Gehalt des Lehrers.
		61.	61. Gehalt des Lehrers.
		62.	62. Gehalt des Lehrers.
		63.	63. Gehalt des Lehrers.
		64.	64. Gehalt des Lehrers.
		65.	65. Gehalt des Lehrers.
		66.	66. Gehalt des Lehrers.
		67.	67. Gehalt des Lehrers.
		68.	68. Gehalt des Lehrers.
		69.	69. Gehalt des Lehrers.
		70.	70. Gehalt des Lehrers.
		71.	71. Gehalt des Lehrers.
		72.	72. Gehalt des Lehrers.
		73.	73. Gehalt des Lehrers.
		74.	74. Gehalt des Lehrers.
		75.	75. Gehalt des Lehrers.
		76.	76. Gehalt des Lehrers.
		77.	77. Gehalt des Lehrers.
		78.	78. Gehalt des Lehrers.
		79.	79. Gehalt des Lehrers.
		80.	80. Gehalt des Lehrers.
		81.	81. Gehalt des Lehrers.
		82.	82. Gehalt des Lehrers.
		83.	83. Gehalt des Lehrers.
		84.	84. Gehalt des Lehrers.
		85.	85. Gehalt des Lehrers.
		86.	86. Gehalt des Lehrers.
		87.	87. Gehalt des Lehrers.
		88.	88. Gehalt des Lehrers.
		89.	89. Gehalt des Lehrers.
		90.	90. Gehalt des Lehrers.
		91.	91. Gehalt des Lehrers.
		92.	92. Gehalt des Lehrers.
		93.	93. Gehalt des Lehrers.
		94.	94. Gehalt des Lehrers.
		95.	95. Gehalt des Lehrers.
		96.	96. Gehalt des Lehrers.
		97.	97. Gehalt des Lehrers.
		98.	98. Gehalt des Lehrers.
		99.	99. Gehalt des Lehrers.
		100.	100. Gehalt des Lehrers.



Anlage G. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt.
 Buchstaben A bis Z

K.	M.	Bemerkungen	S.
		Voranschlag	
		der	
		Einnahmen und Ausgaben	
		für	
		die Cäcilienkirche	
		der	
		Stadt Oldenburg	
		im Rechnungsjahre	
		vom 1. Mai 1875 bis 30. April 1876.	
		— 0 —	
		Gesamt-Einnahme	

Casse der Cäcilien Schule.

§	A. Einnahmen.	M.	S.	M.	S.
	I. Aus früherer Rechnung :				
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	—			
2.	2. Rückstände (Restanten)	30			
				30	
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens :				
3.	1. des Grundvermögens	—			
	2. des Capitalvermögens :				
4.	a. Zinsen (129)	2961	63		
5.	b. abgetragene Capitalien	—			
				2961	63
	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen:				
6.	1. aus der Landescasse	—			
7.	2. aus der Gemeindecasse Abth. Stadt (130)	6611	88		
				6611	88
8.	IV. An Schulgeldern (151)	—			22654
9.	V. An sonstigen Einnahmen	—			
	Fehlbetrag	—			
	Gesamt-Einnahme	—			32257 51



Casse der Cäcilienchule.

§	B. Ausgaben.	M.	S.	M.	S.
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers	—			
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben				
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens:				
	1. des Grundvermögens:				
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen (132)	150	—		
4.	b. Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	—		
5.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grund- stücke (133)	1047	—		
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capi- talien)	—	—		
	3. der Schulden: (134)				
7.	a. zur Verzinsung	337	13		
8.	b. zum Abtrag	530	38		
9.	III. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen			2064	51
10.	IV. An Gehalten der Lehrer und Lehrer- innen (135)			27241	—
11.	V. An Pensionen der Lehrer und Lehrer- innen (136)			540	—
12.	VI. An Geschäftskosten: (137)				
	1. Gehalt des Schulwärters	300	M.		
	2. Ferien-Unterricht	—	"		
	3. Bücherammlung	240	"		
	4. Physikalische Apparate	300	"		
	5. Naturaliensammlung				
	6. Lehrmittel				
	7. Programme u. Druckkosten	360	"		
	8. Turnen	30	"		
	9. Verwaltungskosten u. Schulmobiliar	342	"		
	10. Feuerung	750	"		
	11. Beleuchtung	30	"		
				2352	—
	VII. Vermischte Ausgaben:				
13.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	30	—		
14.	2. Genehmigte Rückstände	30	—		
15.	3. Sonstige Ausgaben			60	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr				
	Gesamt-Ausgabe (138)			32257	51

Bemerkungen

zum Voranschlag der Stadtkasse für 1. Mai 1875/76.

I. Einnahmen.

(1) Die Uebersicht der vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1874/75 schließt mit einem Cassenbehalt von etwa 4800 M. Die Rechnung wird jedoch in Folge von Nachbewilligungen und unvorhergesehenen Ausgaben muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von etwa 3000 M. schließen.

(2) Die Grundrenten betragen am 1. Mai 1875 10613,97 M.

Hinzu:

a. Stättegeld wegen ab-
gekaufter Freijahre
pro Martini 1875 15,17 M.

b. Erbpacht für den
städtischen Pladen
Nr. 6

pro 1. Juli 1875 214,93 M.
Januar 1876

c. Desgleichen für 3
Baupläze an dem
Wege bei Goens
Gründen 126,00 M.

Zusammen: 10970,07 M.

Ab:

a. Ablösungen pro
1874 75:
Grewé und Calberla 13,50 M.
Ahlers 1,17 M.
Gebrüder Thöle 11,05 M.

b. In Folge Verbrei-
terung des Neuen-
weges aufgegeben
Erbpacht 213 M.

Diese Erbpacht ist
 Martini 1874 zum
 letzten Male zu zahlen
 gewesen, demnach
 könnte dieselbe nicht
 wie geschehen bereits
 für 1. Mai 1874/75
 im Voranschlage ge-
 kürzt werden.

238,72 *M.*bleiben: 10731,35 *M.*

(3) Für Häuser *z.* 6372,50 *M.*, nämlich: Rathsbude 1025 *M.*,
 fällig $\frac{1}{2}$ am 1. October 1875, $\frac{1}{2}$ am 1. April 1876, Rathskeller und
 Stadtwaage 3510 *M.*, fällig $\frac{1}{2}$ am 1. October 1875, $\frac{1}{2}$ am 1. April
 1876, Lappan 345 *M.*, fällig $\frac{1}{2}$ am 17. October 1875, $\frac{1}{2}$ am 16.
 April 1876, Krahn 495 *M.*, fällig $\frac{1}{2}$ am 17. October 1875, $\frac{1}{2}$ am 16.
 April 1876, Wohnung im Spritzenhause an der Schüttingstraße 247,50
M., fällig 1875 1. Mai, 1. August, 1. November und 1876 1. Februar,
 Turnhalle 750 *M.*, fällig am 30. April 1876.

Für Grundstücke 3228 *M.*, nämlich: Milchbrinksweiden 426 *M.*,
 fällig $\frac{1}{2}$ am 10. Mai 1875, $\frac{1}{2}$ am 10. November 1875, Rindhirtens-
 weiden 339 *M.*, fällig Martini 1875, Placken Nr. 1. an der Dsener
 Chauffee 229,50 *M.*, fällig Johannis 1875, Placken Nr. 2 daselbst 150
M., fällig Martini 1875, Placken Nr. 3 daselbst 120 *M.*, fällig Martini
 1875, Placken Nr. 4 daselbst mit Bullenwisch 264 *M.*, fällig Martini
 1875, Eilers Placken 123 *M.*, fällig Martini 1875, Graswuchs an der
 neuen Huntestraße und Elisabethstraße 15 *M.*, fällig Johannis 1875,
 Areal vor den Häusern an der Dsenerstraße 16,50 *M.*, fällig Martini
 1875, Hofplatz beim Hause an der Schüttingstraße 30 *M.*, fällig Mar-
 tini 1875, Viehweide auf dem Stadtfelde 828 *M.*, fällig am 1. Novem-
 ber 1875, Areal an der Neuenhuntestraße (Klockgether) 3 *M.*, fällig am
 1. October 1875, Wegareal zwischen der alten und neuen Hunte 60
M., fällig am 1. Februar 1876, Graswuchs des sog. Nedderends 54
M., fällig Johannis 1875, Placken Nr. XI. auf der Haarenbleiche,
 Zeitpacht 24 *M.*, fällig Martini 1875, Keilstück östlich der Herbartstraße
 neben den Schnittker'schen Baustücken belegen 7,50 *M.*, fällig Martini
 1875, Wöbken'scher Dobben, Bullenwisch und Gänseloch 483 *M.*, fällig
 Martini 1875, Schwaneninsel 46,50 *M.*, fällig Martini 1875, Areal
 zwischen den Gründen der Realschule an der Herbartstraße und des
 Obercammerraths Räder 6 *M.*, fällig Johannis 1875, sonstige Gras-
 nungung an der Herbartstraße 3 *M.*

Für Pachtstücke, welche im Laufe des Rechnungsjahrs aus der Pacht
 fallen, sind einstweilen die bisherigen Pachterträge veranschlagt

(4) Muthmaßlicher Ertrag der Holzkaufgelder.	
(5) a. Entschädigung für das von der städtischen Baumschule und dem daneben liegenden Grundstück zur Begradigung des Alexanderweges behufs Anlage der Chaussee von Oldenburg nach Wiefelstede abgetretene Areal von 1,490 Sch. S. à 600 M.	894 M.
b. Vergütung für Herstellung eines Michelwerks, 110 Mtr. lg. pro lfd. Mtr. 1,50 M.	165 M.
c. desgl. für die Um- bzw. Neupflanzung des Hagens 110 Mtr. lg. pro lfd. M. 0,20 M.	22 M.
	187 M.
	<hr/> Summa 1081 M.

Davon sind nach Ausgabe § 19 900 M. zinslich zu belegen. Die für das Michelwerk und die Hagenumpflanzung erforderlichen Kosten kommen unter Ausgabe § 18 A mit zur Verrechnung.

(6) a. An Zinsen für den Kaufwerth der Kaserne von 90869,90 M. zu 5 %	4543,50 M.
b. für aus Ablösungsgeldern herrührende Capitalien 19072,58 M. zu 4 %	762,90 „
c. Zinsen für 1725 M. zu 3 %. Guthaben des Fabrikanten Weule von 150 M. und des Fabrikanten Bacon von 1575 M., welche denselben auf ihre resp. Forderungen an die Realschule, in Folge übernommener Garantie, gekürzt und event. demnächst nach Ablauf der Garantiezeit auszuführen sind	51,75 „
d. Ein bei der Wittwencasse im Jahre 1857/58 zu 4 % aufgenommenes Anlehen von ursprünglich 33000 M. der Gascompagnie behufs Ausdehnung der Gasbeleuchtung wiederum dargeliehen, welche dasselbe mit 3 1/2 % verzinst und die Schuld bis zum Jahre 1878 dadurch tilgt, daß auf Capital und Zinsen jährlich 2370 M. bezahlt werden, im Rechnungsjahre 1875/76 gehen ein:	
Zinsen.	189,46 „
Capitalabtrag.	2180,54 M.
e. Ein anderes im Jahre 1867/68 aus der Ersparungscasse aufgenommenes Anlehen von ursprünglich 18000 M. ist dem Fabrikanten Fortmann behufs Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die Zuwegungen zum Bahnhof wiederum dargeliehen, welcher dasselbe wie die Stadt mit 4 % verzinst.	

Abtrag und Verzinsung erfordern jährlich 2673,50 *M.*, so daß die Schuld 1876 wieder getilgt sein wird.
Für 1875/76 sind zu zahlen:

Zinsen	102,83 <i>M.</i>
Capitalabtrag	2570,68 <i>M.</i>
Summa	4751,22 <i>M.</i>

Abtrag. Zinsen.

(7) Die Entschädigung für die der Stadt zuständig gewesenen und aufgehobenen Accise, fällig 1. Juli, 1. October, 1. Januar und 1. April mit je 843,75 *M.* beträgt jährlich 3375 *M.* und die Entschädigung für die Accise von durchgehenden Waaren, fällig an denselben Terminen mit 118,15 *M.* jährlich 472,60 *M.*

(8) Die Entschädigung der Stadt für die Veranlagung u. der staatlichen Einkommensteuer, welche letztere bei einem zwölfmonatlichen Betrage muthmaßlich 108000 *M.* erbringen wird, beträgt 3 % oder 3240 *M.*, davon zahlt die Stadt an den Cämmerer eine Hebungsgebühr von 1 1/4 % also muthmaßlich 1350 *M.*, welcher letztere Betrag § 13 der Ausgabe mit zur Verrechnung kommt.

NB. Bei dem Großherzoglichen Staatsministerium, Departement der Finanzen, hieselbst, ist beantragt, daß die Vergütung von 3 % wie in Preußen auf 6 % erhöht werde.

(9) Der Hülfspolizeidiener Behrens nimmt z. B. den Dienst bei der Armencommission mit wahr, wofür die Stadtcasse aus der Armen-casse jährlich 300 *M.* bezieht.

(10) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnasialcasse verwalten und bezieht dafür aus dieser Casse 225 *M.* jährl.

(11) Vergütung der Anslagen der Polizeiamwaltschaft für 1875.

(12) Es sind erhöht: Marktplättegeld, Recognition, Abgaben von Schaustellungen von 2400 auf 3000 *M.*, Abgaben von Tanzbelustigungen von 525 auf 750 *M.* und Strafgeder von 1200 auf 1500 *M.*

(13) Die Unrathsabfuhr ist für das Jahr 1875 für 1800 *M.* verpachtet.

(14) Die Vertheilung der Gemeindesteuern erfolgt in Gemäßheit Art. 47 § 3 c der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873 nach dem Gesamtbetrage der sämtlichen directen Staatssteuern, nämlich dem Jahresbetrage der Grund- und Gebäudesteuer und dem 12monatlichen Betrage der Einkommensteuer.

(15) Die Hundesteuer beträgt in der Stadt für einen Hund 6 *M.* und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 6 *M.* mehr

II. Ausgaben.

(16) Gehalte der Beamten, Hülfbeamten und Gemeindediener, ein-

schließlich des Feldhüters für das Stadtgebiet, fällig vierteljährlich postnumerando 16. Juni, 16. September, 16. December 1875 und 16. März 1876 sind nach Art. 21 des Statuts I. von der Stadtcasse allein, nicht auch von der Casse der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet, zu tragen, welche auch mit einem Beitrage zu den Geschäftskosten nicht belastet ist.

a.	Stadtdirector Wöbcken	6000 M.
b.	Amtsverwalter Ahlhorn	3120 "
	nämlich Gehalt	2400 M.
	Zuschlag, 15 %	360 "
	Functionszulage	360 "
c.	Auditor von Heimburg	2085 "
	nämlich Gehalt	1500 M.
	Zuschlag, 15 %	225 "
	Functionszulage	360 "
d.	Rathsherr Wiencken	400 "
e.	" Propping	400 "
f.	" Nolte	400 "
g.	" Meyer	400 "
h.	Cämmerer Sonnwald	2850 "
	darunter 600 M. Geschäftskosten.	
i.	Actuar Bruns	2250 "
	Statt Bruns seit 1. Juni 1875 Müller mit 1500 M. Gehalt.	
k.	Actuar Rohde	1950 "
	Letzteres Gehalt ist durch Stadtrathsbeschluß vom 22. Juni 1875 auf 2100 M. erhöht, vom 1. Mai 1875 an.	
l.	Actuar Stammer	1650 "
	Desgleichen auf 1800 M.	
m.	Actuar Dümeland	1500 "
n.	Pblizeiinspecteur Stolle	2250 "
o.	Stadtbaumeister Ellerfiel	2400 "
	Letzteres Gehalt ist durch Stadtrathsbeschluß vom 30. Juni 1875 auf 2700 M. erhöht, vom 1. Aug. 1875 an.	
p.	Expedient Hasselhorst	300 "
	Letzterer bezieht außerdem Copialien von 10, 5 und 2 1/2 y pro Seite.	
q.	Polizeidiener Albers	1260 "
r.	" Meyer	1260 "
s.	" Timmen	1260 "
t.	" Martens	1050 "
u.	" Willenbrock	1050 "
v.	Feldhüter Eischen	1260 "

(17) Die jährliche Vergütung für gewöhnliche von den Polizeidienern und dem Feldhüter neu anzuschaffende Dienstkleidung, bestehend aus Rock, Hose und Mütze, beträgt für jeden 75 *M.* Außerdem erhält ein jeder alle 3 Jahre die Vergütung für einen anzuschaffenden neuen Tuchmantel von 60 *M.*

Für 1875/76 sind zu veranschlagen:

- | | |
|--|---------------|
| a. Gewöhnliche Dienstkleidung für 5 Polizeidiener und den Feldhüter 6 mal 75 <i>M.</i> | 450 <i>M.</i> |
| b. Tuchmäntel für Albers, Willenbrock und Lüschen 3 mal 60 <i>M.</i> | 180 „ |
| c. für Degen | 30 „ |

Außerdem:

- | | |
|--|-------|
| d. Regenmäntel für Albers, Meyer, Lüschen und Behrens, (4 mal 31 <i>M.</i>) | 124 „ |
|--|-------|
- weil die den Genannten im Jahre 1870 gelieferten Regenmäntel nach 5jährigem Gebrauch so abgenutzt sind, daß sie nicht mehr getragen werden können.

Zusammen: 784 *M.*

(18) Die Vergütung der Rottmeister ist wegen der allgemeinen Preiserhöhungen von 10,50 *M.* auf 15 *M.* erhöht, demnach für 42 Rottmeister 630 *M.*

(19) Für Besichtigung der am Stau zum Verkaufe ausgetretenen Fische.

(20) Die Kosten für Feuerung, Beleuchtung und Reinigung sind auf 1660 *M.* erhöht, darin ist enthalten die Vergütung der Wittve Müller für Reinigung und Heizung des Rathhauses und der anderen Geschäftslocalitäten von 360 *M.*

(21) An baaren Auslagen für Erhebung bezw. Veranlagung der Einkommensteuer sind zu veranschlagen:

- | | |
|---|----------------|
| a. an den Cämmerer: (s. Bemerkung zu C. § 18) | 1350 <i>M.</i> |
| b. für Copialien und Hilfsarbeiten | 525 „ |

Zusammen: 1875 *M.*

(22) Sonstige Geschäftskosten:

- | | |
|------------------------|----------------|
| a. Copialien | 1800 <i>M.</i> |
|------------------------|----------------|

Die Copialien sind vom 1. Januar 1875 an erhöht und betragen resp. 10 5 und 2½ *S.* pro Seite.

- | | |
|--|-------|
| b. Revision der Rechnung | 90 „ |
| c. Annoncen, Porto | 450 „ |
| d. öffentliche Blätter und Schriften etc. | 450 „ |
| e. unvorhergesehene | 255 „ |
| f. Miethe für die Geschäftslocalitäten in dem Hause des Kaufmanns Willers 600 <i>M.</i> nach Abzug von 45 <i>M.</i> Reinigungskosten | 555 „ |

Zusammen: 3600 *M.*

(23) Pensionen sind zu zahlen:		
a.	dem Nachtwächter Lahrsen	165 M.
b.	„ „ Rohde	159 „
c.	„ „ Schäfer	144 „
d.	„ „ Harms	126 „
e.	„ „ Kohenkohl	147 „
f.	„ „ Buscher	141 „
g.	„ „ Feldmeyer	132 „
h.	„ „ Müller	123 „
i.	„ „ Paradies.	144 „
k.	„ „ Ulland	108 „
l.	„ „ Schulte	141 „
		Zusammen: 1530 M.

(24) Es sind veranschlagt für Unterhaltung:		
A. der Grundstücke		637 M.
B. der Gebäude nach dem Besichtigungsprotocolle und den speciellen Kostenanschlägen:		
a.	für's Rathhaus einschl. der Rathsbude	435 „
b.	für das Haus in der Schüttingstraße	340 „
c.	für die Pastorei in der Haarenstraße	359,60 „
d.	für's Spritzenhaus vor dem Haarenthor	44,50 „
e.	für den Lappan	229 „
f.	für die Turnhalle	132 „
g.	für unvorhergesehene Arbeiten in den vorstehend ge- dachten Gebäuden.	600 „
h.	für Malen des Steigerhauses	90 „
		Summa: 2230,10 M.

C. für Unterhaltung der Hölzungen:		
a.	für Schiebung neuer Gruppen und Aufräumung alter Gruppen, zuf. 6500 Meter	400 M.
b.	für Pflänzlinge, Hauerlohn, Ausschneiden der Bäume, Warnungstafeln und Arbeitslohn	1000 „
		Summa: 1400 M.

(25) Verzinsung und Abtrag der Schulden:		
a.	an die Wittweicasse für pro resto 5413,13 M. der im Jahre 1857/58 nach dem Vertrage mit der Gascompagnie aufgenom- menen Anleihe von 33000 M. für das Jahr vom 1. März 1875/76	216,54 M.
	Zu Abschlag auf's Capital	2180,54 M.
	bleibt Schuld: 3232,58 M., siehe Bemerkung 6 d.	
b.	an dieselbe für pro resto 600 M. der am 30. April 1861 zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus	

- 1860/61 aufgenommenen Anleihe von 9000 *M.* 4 % Zinsen für das Jahr vom 30. April 1875/76 24 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 600 *M.*
 bleibt Schuld: Nichts.
- c. an dieselbe für pro resto 6000 *M.* der am 30. April 1862 zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1861/62 aufgenommenen Anleihe von 13800 *M.* 4 % Zinsen für das Jahr vom 30. April 1875/76 240 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 600 *M.*
 bleibt Schuld: 5400 *M.*
- d. an die Ersparungscasse für pro resto 18933,08 *M.* der am 26. Januar 1863 zur Deckung der Kosten zum Neubau der Staubrücke aufgenommenen Anleihe von 21000 *M.* für das Jahr vom 26. Januar 1875/76 4 % 757,33 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 220,23 *M.*
 bleibt Schuld: 18712,84 *M.*
- e. an die Ersparungscasse für pro resto 3864,11 *M.* der am 22. April 1863 zur Deckung der Kosten für Pflasterung der Nadorsterstraße aufgenommenen Anleihe von 7800 *M.* für das Jahr vom 22. April 1875/76 4 % Zinsen 154,57 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 419,38 *M.*
 bleibt Schuld: 3444,73 *M.*
- f. an dieselbe für pro resto 6565,23 *M.* der am 22. April 1864 aufgenommenen Anleihe von 12000 *M.* zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1863/64 für das Jahr vom 22. April 1875/76 262,61 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 620,38 *M.*
 bleibt Schuld: 5944,86 *M.*
- g. an dieselbe für pro resto 2570,68 *M.* der nach dem Vertrage mit der Gasanstalt am 1. October 1867 aufgenommenen Anleihe von 18000 *M.* 4 % Zinsen für das Jahr vom 1. April 1875/76 102,83 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 2570,68 *M.*

bleibt Schuld: Nichts. Siehe Bemerkung 6 e.

- h. an dieselbe für pro resto 1200 *M.*
 der zur Deckung des außerordentlichen
 Deficits aus 1864/65 und 1865/66
 aufgenommenen Anleihe von 6000
M. 4 % Zinsen für das Jahr vom
 27. April 1875/76 48 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 600 *M.*
 bleibt Schuld: 600 *M.*
- i. an dieselbe für pro resto 2400 *M.*
 der zur Deckung des außerordentli-
 chen Deficits aus 1867/68 aufgenom-
 menen Anleihe von 6000 *M.* 4 % Zinsen
 für das Jahr vom 1. April 1875/76 96 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 600 *M.*
 bleibt Schuld: 1800 *M.*
- k. an dieselbe für pro resto 28289,79
M. der zur Deckung der Kosten der
 Erneuerung der Staufage angeliehenen
 30000 *M.* 4 % Zinsen für das Jahr
 vom 4. Sept. 1874/75 1131,59 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 384,16 *M.*
 bleibt Schuld: 27905,63 *M.*
- l. an dieselbe für pro resto 6336 *M.*
 der zum Erfasse eines zur Abtragung
 einer Schuld der Stadtcasse an die
 Realschule verwandten Ablösungscapi-
 tals am 8. Novbr. 1872 angeliehe-
 nen 6600 *M.* 4 % Zinsen für das
 Jahr vom 15. October 1874/75 253,44 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 132 *M.*
 bleibt Schuld: 6204 *M.*
- m. an dieselbe für die zur Bestreitung
 außergewöhnlicher Ausgaben im
 Rechnungsjahre 1874/75 aufgenom-
 menen Anleihe von 12900 *M.* Zin-
 sen für 15. März 1875/76 516 *M.*
 In Abschlag auf's Capital 645 *M.*
 bleibt Schuld: 12255 *M.*

(26) Die in diesem Jahre erforderlichen Zuschüsse betragen zu den
 Kosten der Real- und Vorschule 16499,20 *M.* und zu den Kosten der
 Cäcilienchule 6611,88 *M.* nach den Voranschlägen dieser Schulen für
 1875,76.

(27) Nach dem Voranschlage der Gewerbeschule für 1875, 76 100 *M.* höher als 1874/75.

(28) Die Unterhaltung des Pferdemarktplazes erfordert 300 *M.*, nämlich 150 *M.* mehr als 1874/75 in Folge der erforderlichen Ausfüllung der Gruben und Anlegung von 8 Abzugsrennen an den Enden der sich kreuzenden Fußwege.

(29) Diese 2000 *M.* befallen die Kosten der Unterhaltung der Hafenanstalten am Stau, der Reinigung des inneren Hafens und der alten Hunte, der Unterhaltung des Krabns, Instandhaltung des Ufers vor Balleers Gründen und der Reparatur des Jaunes am inneren Hafen.

(30) Die Kosten der Reinigung der Stadtgräben fallen der Gesamtgemeinde zur Last.

(31) Die Kosten der Unterhaltung der öffentlichen Brunnen sind von 180 *M.* auf 250 *M.* erhöht.

(32) Für Feuerpolizei sind statt 1500 *M.* 1800 *M.* ausgeworfen, da die bisherige Summe nicht mehr ausreicht.

(33) a. Für 2 Oberwächter à 800 *M.* 1600 *M.*

b. für 23 Nachtwächter à 600 *M.* 13800 "

c. für Vertretung erkrankter Nachtwächter 50 "

NB. Hilfspächter, welche erkrankte Nachtwächter vertreten, erhalten eine Vergütung während der Zeit vom 1. Oct. bis zum 31. März von 1,50 *M.* pro Nacht und für die Sommermonate von 1,25 *M.* pro Nacht ihrer Dienstleistung. Von dieser Vergütung zahlt die Nachtwächterkrankencasse 1,25 *M.* bezw. 1 *M.*, während die Stadtcasse 0,25 *M.* zuschießt.

d. für Utensilien. 30 "

Zusammen: 15,480 *M.*

(34) Für Straßenbeleuchtung sind 20,000 *M.* erforderlich, einschließlich der Kosten für in Aussicht genommene (ca. 12) neue Laternen.

(35) Das Schließgeld ist von 90 auf 180 *M.* erhöht.

(36) Die Kosten der Märkte sind erhöht von 360 auf 675 *M.* Dem als Marktvogt angestellten Zimmermann Wiemken ist ein jährliches Gehalt von 450 *M.* bewilligt.

(37) Die sonstigen Kosten der Polizeiverwaltung sind veranschlagt zu 2500 *M.* (400 *M.* höher als 1874/75). Darunter befindet sich die Vergütung für 2 Hilfspolizeidiener bezw. Hilfsboten, von denen eine Vergütung erhalten:

1. Behrens von 2,75 *M.*

2. Eggers von 2,50 *M.*

pro Tag ihrer Dienstleistung.

Für die Beitreibung der Staats- und Gemeinde-Abgaben erhalten die Hilfsboten diese tägliche Vergütung nicht, sondern für jede Insinuation oder Ansjage 0,10 *M.* und für jede zu vollstreckende Pfandung oder Arrest-

anlegung 0,30 M. Dem Hülfboten Eggers liegt zur Zeit die Vertreibung der städtischen Abgaben ob.

(38) einschließlich der Localmiethe von 450 M.

(39) Durch Beschluß des Stadtraths vom 18. Juni 1875 sind die Kosten für Reinigung der Straßen etc. im Betrage von 1500 M. von der Straßencasse auf die Stadtcasse zu übertragen.

(40) Da die vom Stadtrathe für Anlegung einer öffentlichen Pumpe an der Staulinie für 1874/75 bewilligten 600 M. nicht zur Verwendung gekommen sind, werden dieselben hier auf das Jahr 1875/76 übertragen.

(41) Zur Anschaffung von Schulmobiliar für die Realschule sind von den bewilligten Geldern 1800 M. disponibel geblieben. Da von Herrn Schuldirektor Strackerjan die Anschaffung von 20 größeren Subsellien (à Stück 19,50 M.) beantragt ist, sind 390 M. übertragen.

(42) In Betreff der Anlegung eines städtischen Badeplatzes an der oberen Hunte sind durch Stadtrathsbeschluß vom 20. April d. J. die zu 9060 M. veranschlagten Kosten bewilligt, wobei bestimmt ist, dieselben durch eine Anleihe zu decken, welche innerhalb 20 Jahren in jährlich gleichen nach der Gesamtssteuer (Art. 47 § 3 c der revidirten Gemeindeordnung) aufzubringenden Raten wieder abzutragen ist.

(43) durch Beschluß des Stadtraths vom 18. Mai 1875 bewilligt 1500 M.

(44) Ausgaben im Einzelbetrage von mehr als 75 M. bedürfen der besonderen Genehmigung des Stadtraths.

Bemerkungen

zum Voranschlag der Gemeindecasse der Stadtgemeinde
für 1. Mai 1875/76.

I. Einnahmen.

(49) Restanten sind nicht verblieben, da bisher eine Umlage noch nicht zur Erhebung gekommen.

(50) Die Fischerei in den städtischen Gewässern ist vom 1. Januar 1874 ab auf 6 Jahre zu jährlich 519 *M.* verpachtet, die Pacht ist vierteljährlich voranzuzahlen und für die Gesamtgemeinde zu vereinnahmen.

(51) a. für 110 Mann Einquartierung:
für 6 Monate p. Tag 0,09 *M.*
„ 6 „ „ „ „ „ 0,06 *M.*
zusammen: 2970 *M.*
aus früheren Jahren 10000 *M.*
wenigleich der wirklich zur Erstattung kommende Betrag noch nicht feststeht.

Summa: 12970 *M.*

(52) Nach Beschluß des Stadtraths vom 25. Mai 1875 sind zu den unter den Paragraphen 5 und 6 in Einnahme gestellten Umlagen die servisirberechtigten Militärpersonen mit heranzuziehen.

(53) Kosten zur Vertiefung der s. g. Hausbäke von der Brücke der Gartenstraße bis zur Brücke bei der Hauptwache, verzinslich zu 4 % , wieder abzutragen in 10 Jahren durch jährlich gleiche, gemäß Art. 11 § 1 und 3 der Wasserordnung vom 20. Novbr. 1868 nach dem Verhältniß der Grund- und Gebäudesteuer zu repartirende Zahlungen auf Capital und Zinsen.

Durch Beschluß des Stadtraths vom 22. Juni 1875 sind für die ganze Strecke bis zur Brücke beim Posthause 14,940 *M.* bewilligt.

II. Ausgaben.

(54) Da bisher eine Umlage noch nicht zur Erhebung gelangt, wird die Rechnung für 1874/75 muthmaßlich mit einem Vorschuß von 21000 *M.* schließen.

(55) für 110 Mann pro Mann pro Tag 27½ Pf.

(56) Die Kosten der Unterhaltung der Stadtgräben fallen nach Art. 10 § 1 und Art. 11 § 1 und 3 der Wasserordnung vom 20. Novbr. 1868 der Stadtgemeinde zur Last.

Bemerkungen

zum Voranschlag der Armenkasse für 1 Mai 1875/76.

II. Ausgaben.

I. Einnahmen.

(57) Nach der von dem Armenrechnungsführer vorgelegten Uebersicht wird die Rechnung für 1874/75 mit einem Cassenbehalt von pl. m. 7500 M. schließen.

(58) Einschließlich des Vorschusses an die Dienstboten-Krankencasse von 1869,83 M. und eines früheren Vorschusses von 1200 M., welche unter § 28 wieder mit in Ausgabe gestellt sind, da dieselben noch nicht zur Erstattung kommen werden.

(59) Pachtgelder für die früher von Ochtrup'schen Häusern, welche im Jahre 1863 von der Armen-Commission angekauft.

(60) Es sind an Zinsen zu berechnen: für 40042,50 M. zu 4 % 1601,70 M. einschl. 39,60 M. Zinsen des Legats der Frau Generalin von Wardenburg von 990 M. (welche dazu zu verwenden sind, Armen eine Weihnachtsfreude zu bereiten) und einschließlich 12 M. Zinsen eines den gewöhnlichen Einnahmen entnommenen Vorschusses von 300 M.

(61) Die von der Armen-Commission für die Bewahrschule zu verwaltenden Kapitalien betragen 6642,86 M. ein Legat der Großherzogin Cäcilie und 3375 M., ein Legat des Ministers von Brandenstein, und 321,30 M., ein Legat des Fräulein Cordes und zwar 10317,86 M. verzinslich zu 4 % und 21,30 M. verzinslich zu 3 $\frac{1}{3}$ %.

(62) Die Schuld für den restlichen Kaufpreis der städtischen Volksschule von 30000 M. ist abzutragen:

zuerst pro 1875/76 600 M.

und ferner jährlich 1500 M.

bis zum Jahre 1895/96, in welchem 900 M. abzutragen sind.

(63) Zu den Armenlasten werden nicht herangezogen:

- a. Handwerksgesellen und Dienstboten, — nach Beschluß des Gemeinderaths,
- b. die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener, soweit sie nicht eigenes beitragspflichtiges Vermögen besitzen, dafür die Einnahme § 14 a,

- c. die Beamten und Diener des Prinzen Peter von Oldenburg, dafür die Einnahme § 14 b.
 - d. Militärpersonen, soweit dieselben nach der Militär-Convention vom 15. Juli 1867 und nach bundesgesetzlichen Bestimmungen zu persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können.
- (64) Vorschlässe für Arme, deren Unterstützung den generellen Fonds und anderen Gemeinden obliegt. (E. § 17 u. A. § 24).

II. Ausgaben.

- (65) Die Gehalte u. s. w. bestehen aus folgenden Pösten:
- a. Gehalt des Rechnungsführers 900 M.
 - b. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners 300 M.
 - c. Gehalt der Verwalterin des Bekleidungs magazins . . . 150 M.
- (66) siehe Einnahme § 8.
- (67) Der Landgemeinde Oldenburg sind bis 1875/76 incl. nach Entscheidung der Großherzoglichen Regierung vom 27. Juni 1863 jährlich 1660,71 M. Entschädigung in vierteljährlich, am 1. August, 1. November, 1. Februar und 1. Mai fälligen Raten zu zahlen.
- (68) Der Gesamtbetrag der Armenunterstützungen (Ausgabe §§ 15 bis 23 einschl. und 26 VII. a) ist zu 32,775 M. veranschlagt. Es sind erhöht die Ausgaben für Feuerung (§ 19) von 1050 M. auf 1200 M., für Unterricht (§ 22) von 750 auf 1050 M. und die Ausgaben an sonstigen Unterstützungen (§ 23) von 1500 auf 1800 M.



Bemerkungen

zum Voranschlag der Wegecasse für 1. Mai 1875/76.

A. Stadtgemeinde.

I. Einnahmen.

(68) Die Rechnung für 1. Mai 1874/75 wird mit einem Cassenbehalt von etwa 6075 *M.* schließen. Darunter befinden sich 4905,07 *M.* welche von den zum Bau einer Chaussée nach Wieselstede gezeichneten freiwilligen Beiträgen ad 6153 *M.* noch disponibel sind, indem die bis jetzt für den Chaufseebau, soweit die Strecke im Stadtgebiet in Betracht kommt, geleisteten Ausgaben von 1247,93 *M.* den gedachten Beiträgen entnommen sind. — Von dem Cassenbehalt sind 4915,50 *M.* bei dem Cheq-Bureau der Spar- und Leih-Bank zinslich belegt.

(69) Eine Umlage ist nicht zu veranschlagen.

(70) Die auf Grund des Art. 85 der Wegeordnung erkannten Geldstrafen fließen nach Gemeinderathsbeschluß vom 14. December 1866 in die Wegecasse der Stadtgemeinde.

(71) Zu den Herstellungskosten einer Chaussée von Oldenburg nach Wieselstede sind für die Strecke im Stadtgebiet Oldenburg bewilligt:

a. durch Gemeinderathsbeschluß vom 6. Juni 1873 . . . 18180 *M.* welche anzuleihen und durch jährlich gleiche Zahlungen in 25 Jahren wieder zu tilgen sind;

b. durch Verfügungen Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern vom 25. April 1873

bezw. 20 Decbr. 1873 als Staatszuschuß . . . 6870 *M.* welcher, da derselbe nach und nach zur Auszahlung gelangt, ebenfalls anzuleihen, jedoch spätestens in 5 Jahren wieder abzutragen ist.

c. Ferner sind durch Gemeinderathsbeschluß vom 20 April 1875 bewilligt 3019,66 *M.* rund 3020 *M.* Entschädigung für das abgetretene zur Begradigung der Chaussée erforderliche Areal, bezw. Herstellung der Befriedigung, welche unter denselben Bedingungen anzuleihen sind, wie die unter 71 a. bemerkte Summe.

Zusammen: 28070 *M.*

(72) Durch Beschluß der Vertretung des Stadtgebiets vom 10. Februar bezw. 21. Mai 1873 sind als Zuschuß des Stadtgebiets bewilligt. 3000 M.

Verrechnung

III. Ausgaben.

(73) Nach Art 41 § 4 und 5 der Wegeordnung ist die Unterhaltung der Brücken und Höhlen, sowie jede außerordentliche Arbeit zur Instandsetzung oder Verbesserung der Wege, namentlich deren Erhöhung und Verbreiterung von der ganzen Stadtgemeinde zu beschaffen.

Es sind veranschlagt:

- a. für Verbesserung des Haareneschweges, als: Herstellung des Grabenrivers, 230 Meter Gräben, 4 Durchlässe und Ueberständen des Weges 100 M.
- b. für Herstellung einer Grille auf dem Gerberhofe, von Brakmann's Hause nach der Vogelstange, Anlegung einer Höhle und Ueberständen des Weges daselbst 100 "
- c. Unterhaltung der Brücken und Höhlen im Stadtgebiet, als Reparaturen an denselben und Nachfugen der Mauern sowie Malen der Brücken-Geländer 150 "

Zus. 350 M.

(74) a. für Chauffierung des Alexanderweges in einer Länge von etwa 2929 Meter. 34350 M.

b. für Abtretung des zur Begradigung der Chauffee erforderlichen Landes, bezw. Herstellung der Befriedigungen, innerhalb des Stadtgebiets 3019,16 rund 3020 "

Zus. 37370 M.

davon sind pro 1874/75 verausgabt an Pflasterungskosten (s. Bem. 68) 1247,93 "

bleiben noch zu verwenden 36122,07 M.

Zur Deckung der unter Ziffer 74 a. und b. bemerkten Ausgaben von 37370 M. dienen:

a. die unter Ziffer 71 und 72 dieser Bemerkungen gedachten Anleihen bezw. Zuschüsse von zusammen 31070 M.,

b. die freiwilligen Beiträge von 6153 M. (s. Bemerk. 68), welche zur Hälfte 1873/74 und zur Hälfte 1874/75 vereinnahmt sind, so daß ein Deficit entsteht von 147 M., welches aus den gewöhnlichen Einnahmen zu decken sein wird.

(75) Die Geschäftskosten sind nach Art. 21 des Statuts I. von Stadtgemeinde allein, nicht auch von der Casse der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet zu tragen.

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

I. Einnahmen.

(76) Die Rechnung für 1874/75 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von 600 *M.* schließen.

(77) Die Umlage wird nach der Grund- und Gebäudesteuer reparirt, jedoch in Folge einer Verfügung der vormaligen Großherzoglichen Regierung vom 5. April 1867 und mit Beziehung auf Art. 34 § 1 der Begeordnung unter der Beschränkung, daß kein Gebäude zu einem höheren Steuersatz als dem fünffachen Betrage derjenigen Summe angesetzt wird, welche von einem Katasterstück des am höchsten besteuerten Landes in der Gemeinde zu entrichten ist.

Der jährliche Betrag der Grundsteuer für das Stadtgebiet ist 2163,23 *M.*
 der Gebäudesteuerbetrag 1027,44 *M.*

Zusammen 3190,67 *M.*
 des Jahresbetrages wird also ca. 1914 *M.* erbringen.

(78) Zur Deckung des zu den Pflasterungskosten des Alexanderweges behufs Herstellung einer Chaussee von Oldenburg nach Wieselstede aus der Wegecasse des Stadtgebiets bewilligten Zuschusses von 3000 *M.* ist eine Anleihe erforderlich. Dieselbe ist mit 4 % zu verzinsen und in 20 Jahren durch jährlich gleiche Zahlungen auf das Capital wieder abzutragen.

(79) Die ausgeworfenen 45 *M.* bestehen in Holzkaufgeldern.

II. Ausgaben.

(80) a. Ausverdingungsgelder für gewöhnliche Instandsetzung der Wege 1200 *M.*

b. Nachpflanzen und Ausschneiden der Bäume 200 „

c. Schneearbeiten 300 „

d. Ausfüllung der ausgefahrenen Stellen mit Füllsand 400 „

e. Ueberführung der Fußwege 400 „

Zusammen 2500 *M.*

Nur die gewöhnliche Unterhaltung der Wege fällt nach Art. 41 § 1 der Begeordnung dem Stadtgebiet allein zur Last.

(81) siehe Bemerkung zu Einnahme § 5.

„ 51,6011

„ 88,108

„ 77,88308

Bemerkungen

zum Voranschlag der Straßencasse für 1. Mai 1875/76.

I. Einnahmen.

(82) Der Voranschlag der Straßencasse für 1874/75 schließt mit einem Fehlbetrage von 502,23 M. Die Rechnung wird dagegen mit einem Cassenbehalt von etwa 2400 M. schließen, da von den veranschlagten Ausgaben, denen die Nachbewilligungen von etwa 1590 M. hinzugehen, etwa 3300 M. erspart und 4200 M., nämlich 2085 M. auf § 6 der Ausgaben und 2115 M. auf § 11 der Ausgaben des Voranschlags für 1875/76 (Bemerkung 90) übertragen sind, aus welchem Grunde die veranschlagte Anleihe von 3000 M. für das Rechnungsjahr 1874/75 nicht erforderlich war.

(83) Die Zuschüsse werden in Folge einer Vereinbarung mit dem Staat nach Art. 28 der Wegeordnung für die Unterhaltung derjenigen Straßen in 12 Fuß Breite der besteuerten Fahrbahn geleistet, deren Unterhaltung als Staatswege dem Staate zur Last fällt. Dahin gehören z. B. der äußere, mittlere und innere Damm, die Straßen an der Ostseite des Casinoplazes und an der Westseite des Marktplazes, die Lange-, Heiligengeist- und Nadorsterstraße, die Haaren-, Ofener- und Donner-
schweeerstraße.

(84) Nach Verfügung der Regierung soll nicht ein gleicher Procentsatz von der Grund- und Gebäudesteuer als Straßen-Umlage gefordert werden, sondern es sind die Steuercapitalien der Grundstücke und Gebäude gleichmäßig zur Umlage heranzuziehen.

Auf Grund dieser Verfügung sind, da die Grundsteuer 9% des Grundsteuer-Reinertrags, die Gebäudesteuer dagegen 6% des Gebäude-Miethwerths beträgt $\frac{1}{2}$ der Jahresgrundsteuer und $\frac{1}{2}$ der Jahresgebäudesteuer, als Umlage in den Voranschlag aufgenommen. Es beträgt zur Zeit die in Betracht kommende Grundsteuer 1607,28 M., die Gebäudesteuer 35559,37 M. und zwar:

- | | |
|---|------------|
| a. Grundsteuer von steuerpflichtigen Grundstücken | 1405,42 M. |
| b. Grundsteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen Grundstücken | 201,86 „ |
| c. Gebäudesteuer von steuerpflichtigen Gebäuden | 30398,77 „ |

- d. Gebäudesteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen Gebäuden 4706,28 M.
 e. Gebäudesteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen landwirthschaftlichen Gebäuden . . . 454,32 „

(85) Die hier verrechneten 90,40 M. betreffen die Zinsen für das der Stadt aus der Landescaffe begleichende Entschädigungscapital von 2230,10 M. für die übernommene Unterhaltung der nördlichen Ufermauer der Brücke vor der Gartenstraße und der Brücke bei der Schloßwache (Art. 20 § 1 der Wegeordnung).

(86) Es ist die Aufnahme einer Anleihe von 23000 M. in Aussicht genommen, verzinlich zu 4% und wieder abzutragen innerhalb 10 Jahren in jährlich gleichen Raten.

II. Ausgaben.

(87) Die Kosten für Straßen-Material sowie Sand und Lohn sind gesondert und zwar erstere unter Ausgabe § 11 verrechnet.

(88) Die gewöhnliche Unterhaltung der Brücken besaßt auch die Materialarbeit und das Ausfüllen der steinernen Brücken und Ufermauern bei der Osterstraße und auf dem Stau.

	Material	Sand u. Lohn	Zusammen
(89) Für gewöhnliche Unterhaltung der Klappen und Höhlen und zur Umlegung der Höhlen, in der Kreuzung der Achtern- und Schütting- und Staustraße	593	67	660

	Summa	Material	Sand u. Lohn	Zusammen
(89) Für gewöhnliche Unterhaltung der Klappen und Höhlen und zur Umlegung der Höhlen, in der Kreuzung der Achtern- und Schütting- und Staustraße	593	1567	2160	
(90) Zur Neupflasterung gelangt:		M.	M.	M.
a. die Bürgereschstraße (bis Sonnenstraße)	2065	1015	3080	
b. der Eingang zur Brüderstraße vom Pferdemarkt	150	90	240	
c. der Eingang von der Brüderstraße nach der Castanien-Allee	128	72	200	
d. der Eingang von der Blumenstraße in die Brüderstraße	180	75	255	
e. der Haareneschweg (b. z. Brökel)	1836	964	2800	
f. der Eingang zur Bockstraße	176	59	235	
g. die Nelkenstraße (bis zur Biegung)	552	298	850	
h. die Staustraße	4041	789	4830	
i. die Ritterstraße	3996	774	4770	
k. ein Fußpfad von behauenen Steinen in der Mitte der Kriegerstraße	1421	154	1575	
	Macht 14545	4290	18835	

	Mate- rial M.	Sand u. Lohn M.	Zusam- men M.
Transport	14543	4290	18835
Uebertragen sind für die Neupflasterung des Neuenweges (Gottorpstraße) von 1874/75, durch Stadtrathsbeschluß vom 25. Mai 1875	2115	2085	4200
Macht	16660	6375	23035

(91) Die Reparatur und Umlegung
befaßt:

a. die Elisabethstraße	779	536	1315
b. die Gaststraße (Gossen vom Abraham ab)	485	240	725
c. das Pflaster beim Landtagsgebäude	22	100	122
d. die Bergstraße (von der Langenstraße bis zum Knick)	459	126	585
e. für Reparaturen	300	1500	1800
Macht	2045	2502	4547

(92) Es ist in Aussicht genommen:

a. ein Trottoir auf dem Todtenweg am Pferdemärktsplatz	950	330	1280
b. ein Trottoir in d. verläng. Auguststr.	289	71	360
c. " " am Haareneschweg (bei Holzinger's Gang)	237	103	340
d. ein Trottoir in der Kaiserstraße	63	14	77
e. " " " " Lindenstraße	360	105	465
f. " " an der Donnerschweerstr.	608	148	756
g. " " " " Dienerstraße bis zur Grenze	1026	389	1415
h. ein Trottoir in der Dobbenstraße	225	50	275
i. die Verlängerung des Trottoirs in der Donnerschweerstraße bis zur Stadtgrenze	1050	250	1300
Macht	4808	1460	6268

(93) Es sind veranschlagt:

a. der Eingang zur Kirchhoffstraße von der Nadorsterstraße	3	39	42
b. das Trottoir in der Brüderstraße	7	63	70
c. für verschiedene Reparaturen	90	210	300
Macht	100	312	412

(94) Für Unterhaltung der ungepflasterten Wege sind 2100 M in
den Voranschlag aufgenommen.

(95) Zur Anschaffung von Straßenmaterial aller Art sind aus den vorhergehenden Rubriken erforderlich:

aus § 5 (s. Bemerkung 89).	593 M.
„ § 6 (s. „ 90).	16660 „
„ § 7 (s. „ 91).	2045 „
„ § 8 (s. „ 92).	4808 „
„ § 9 (s. „ 93).	100 „
Außerdem sind noch zur Anschaffung verschiedenen Straßenmaterials erforderlich	1000 „

Zusammen 25206 M.

Abzurechnen sind die Beträge des bei den verschiedenen Pflasterungen zu gewinnenden und wieder zu verwendenden Materials. 2613 „

Bleiben 22593 M.

von denen in der Stadtrathsitzung vom 20. April d. J. bereits 12000 M. bewilligt sind.

(96) Zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden:

a. an die Wittwencasse für pro resto 18956,85 M. der am 3. Mai 1868 zur Deckung des Deficits von 1866/67 aufgenommenen Anleihe von 25800 M., 4% Zinsen für das Jahr vom 3. Mai 1874 75 758,27 M.
In Abschlag auf's Capital 1140,14 M.
bleibt Schuld: 17816,71 M.

b. an die Ersparungscasse für pro resto 4500 M. der am 11. Novbr. 1872 aufgenommenen Anleihe von 7500 M. zur Deckung des Deficits von 1872/73, 4% Zinsen für das Jahr vom 15. März 1875/76 180 „
In Abschlag auf's Capital 1500 „
bleibt Schuld: 3000 M.

c. an die Ersparungscasse für die am 31. Juli 1873 aufgenommene Anleihe von 9000 M. zur Deckung des Deficits von 1873/74, 4% Zinsen für das Jahr vom 15. März 1875/76 360 „

NB. Diese Anleihe ist in 6 Jahren durch jährliche Capitalabträge von 1500 M. wieder abzutragen zuerst am 15. März 1879.

Summa 1298,27 M. 2640,14 M.

(97) Außer den üblichen 300 M. sind noch 300 M. zur Anschaffung von ca. 40 Stück neuen Straßenschildern veranschlagt.

Bemerkungen

zum Vorausschlag der Casse der Mittel- und Volksschulen für 1875/76.

A. Reale Schullast.

(98) Nach dem Gesetz vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzuliegende Schullast von einander getrennt und für jeden Theil dieser Last unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge die Einnahme und Ausgabe besonders verrechnet.

I. Einnahmen.

(99) Die Rechnung für 1874/75 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von pl. m. 1850 *M.* schließen.

(100) Dieser Posten betrifft die Pacht für Ackerland auf dem Ehern, welches vom 1. Februar 1874 an auf 3 Jahre für jährlich 57 *M.* verpachtet ist; fällig Johannis jeden Jahres.

(101) Die Umlage wird repartirt nach dem Fuße der Grund- und Gebäudesteuer und beträgt $\frac{1}{3}$ des Jahresbetrags der beiden Steuern. Zu dieser Umlage ist jedoch der in dem der Osternburger Schulacht angehörigen Theile der Stadt belegene Grundbesitz und der in der Stadt belegene Grundbesitz der Katholiken und Juden nicht heranzuziehen.

II. Ausgaben.

(102) Die Abgaben sind von 300 *M.* auf 375 *M.* erhöht.

(103) Nach dem Kostenanschlage auf Grund der Besichtigungsprotocolle.

(104) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrerseminar, das Gymnasium, die Realschule und die Stadtknabenschule je $\frac{1}{4}$ bei. Die Hälfte des Beitrags der Casse der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncasse mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle, Unterhaltung des Turnplatzes u. d. d. h. aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle von 750 *M.* fließt in die Stadtcasse.

(105) Verzinsung und Abtrag der Schulden:

a. an die Ersparungscasse für pro resto 54736,94 *M.* der am 26. Januar 1860 zur Bestreitung der Kosten des Neubaus der Stadtknabenschule angeliehenen 63,000 *M.*, 4% Zinsen für das Jahr 1875/76 = 2189,48 *M.* und in Abschlag auf's Capital = 743,19 *M.*, bleibt Schuld 53993,75 *M.*

b. an die Armenkasse für 30,000 *M.* für den restlichen Kaufpreis der städtischen Volksschule, 4% Zinsen für das Jahr vom 1. November 1874/75 = 1200 *M.* und in Abschlag auf's Capital = 600 *M.*, bleibt Schuld 29400 *M.*

NB. 1876/77 und ferner sind jährlich 1500 *M.* abzutragen.

c. an die Ersparungscasse für pro resto 1500 *M.* der am 15. März 1873 zur Bestreitung der Kosten der Herstellung einer 7. Klasse für die Heiligengeistthorschule angeliehenen 3000 *M.*, 4% Zinsen für das Jahr vom 15. März 1875/76 60 *M.* in Abschlag auf's Capital 750 *M.*, bleibt Schuld 750 *M.*, Summa Zinsen 3449,48 *M.*, Capital-Abträge 2093,19 *M.*

B. Persönliche Schullast.

I. Einnahmen.

(106) Das Schulgeld beträgt zum einfachen Satz:

in der Stadtknabenschule jährlich	32 <i>M.</i>
„ „ Stadtmädchenschule jährlich	32 „
„ „ Heiligengeistthorschule jährlich	16 „
„ „ Volksschule jährlich	8 „

für die 2. und folgenden Kinder derselben Familie, welche neben einem älteren Kinde entweder die Mittelschulen, oder die Heiligengeistthorschule oder die Volksschulen besuchen, nur die Hälfte des Satzes:

a. für Schüler bezw. Schülerinnen der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeindevulagen nicht herangezogen werden können (Militairpersonen, Auswärtige, welche noch nicht 3 Monate in der Stadt gewohnt haben) oder für Kinder, welche aus benachbarten Schulächten mit Einschluß des zur Osternburger Schulacht gehörenden Theiles der Stadt (äußerer Damm) diese Schulen besuchen, fällt nicht nur die obige Ermäßigung weg, sondern es beträgt das Schulgeld außerdem für jedes Kind 50% mehr, mithin jährlich 48 *M.*;

b. für Schüler und Schülerinnen der Heiligengeistthor- und städtischen Volksschule, welche aus einer benachbarten Schulacht die Schule besuchen, beträgt das Schulgeld 25% mehr wie der obige

Satz von 16 bzw. 8 Mark, mithin jährlich 20 bzw. 10 M. für jedes Kind, ebenfalls unter Wegfall der Ermäßigung für das zweite und folgende Kind;

c. auf Grund des Art. 58 des Schulgesetzes vom 3. April 1855 wird für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen Staats- oder Gemeindeschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle eine Privatschule besuchende Kinder das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert, wobei eine Ermäßigung des Schulgeldes für das zweite und folgende Kind derselben Familie nicht eintritt, wenn es an den in Art. 57 § 4 des Schulgesetzes erwähnten Vorbedingungen des Erlasses fehlt.

Das Schulgeld ist veranschlagt:

1. in der Stadtknabenschule.

a. ermäßigtes Schulgeld für 50 Schüler à 16 M. . . .	800 M.
b. einfaches Schulgeld für 116 Schüler à 32 M. . . .	3712 "
c. erhöhtes Schulgeld für 51 Schüler à 48 M. . . .	2448 "

Zusammen 6960 M.

2. in der Stadtmädchenschule.

a. ermäßigtes Schulgeld für 101 Schülerinnen à 16 M. . . .	1616 M.
b. einfaches Schulgeld für 160 Schülerinnen à 32 M. . . .	5120 "
c. erhöhtes Schulgeld für 21 Schülerinnen à 48 M. . . .	1008 "

Zusammen 7744 M.

3. in der Heiligengeistthorschule.

a. ermäßigtes Schulgeld für 121 Schüler à 8 M. . . .	968 M.
b. einfaches Schulgeld für 188 Schüler à 16 M. . . .	3008 "
c. erhöhtes Schulgeld für 18 Schüler à 20 M. . . .	360 "

Zusammen 4336 M.

4. in der städtischen Volksschule.

a. ermäßigtes Schulgeld für 123 Schüler à 4 M. . . .	492 M.
b. einfaches Schulgeld für 186 Schüler à 8 M. . . .	1488 "
c. erhöhtes Schulgeld für 6 Schüler à 10 M. . . .	60 "

Zusammen 2040 M.

Summa Summarum 21080 M.

5. für Kinder der Privatschulen.

240 M.

(107) Es ist eine Umlage im 5monatlichen Betrage, der Einkommensteuer erforderlich, der Ertrag eines Monats kann mindestens auf 8100 M. veranschlagt werden. Zu den Umlagen sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme derjenigen, welche

der evangelischen Schulacht Osterburg angehören, sowie derjenigen, welche zu den persönlichen Schulumlagen nicht beitragen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden sind beitragspflichtig, werden aber nach des-
fälligem Vertrage entschädigt. S. Ausgabe §§ 26. 27.

(108) Zinsen eines Vermächtnisses von Fräulein Cordes, im Be-
trage von 321,80 M., von denen 300 M. auf Schein bei der Landesbank
zu 4 % und 21,80 M. auf Einlagebuch bei der Oldenburgischen Er-
sparungscasse zu $3\frac{1}{3}\%$ Zinsen belegt sind, welche zu den Ausgaben der
Schulafeste (siehe Ausgabe § 37) mit zu verwenden sind.

II. Ausgaben.

(109) Die Rechnung für 1874/75 wird mit einem Vorschuß von
pl. m. 2750 M. schließen.

(110) Die Gehalte betragen:

I. bei der Stadtknabenschule:

a. Rector Wunderloh	3100	M.
b. Lehrer Rahlwes	1450	"
c. Lehrer Lampe	1300	"
d. Lehrer Harms	1150	"
Gehaltzzulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	137,50	"
e. Lehrer Meine	1150	"
f. Lehrer Zesterfleth für 5 Monate	416,67	"
g. Lehrer N. N. für 6 Monate	500	"
h. Zeichenlehrer Ebbering, für wöchentlich 8 Unterrichts- stunden	600	"
i. an denselben für wöchentlich 2 Unterrichtsstunden für 11 Monate	137,50	"
k. Turnlehrer Wendelssohn	350	"

Summa 10291,67 M.

II. Bei der Stadtmädchenschule:

a. Rector Kröger	2500	M.
Gehaltzzulage 200 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	183,33	"
Außerdem erhält der Rector freie Wohnung, welche zu 400 M. geschätzt ist.		
b. Lehrer Grube	1900	"
c. Lehrer Wüddendorf	1300	"
d. Lehrer Drieling	1150	"
Gehaltzzulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	137,50	"
e. Lehrerin Rosenhagen	1150	"

5*

Satz von 16 bzw. 8 Mark, mithin jährlich 20 bzw. 10 M. für jedes Kind, ebenfalls unter Wegfall der Ermäßigung für das zweite und folgende Kind;

c. auf Grund des Art. 58 des Schulgesetzes vom 3. April 1855 wird für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen Staats- oder Gemeindeschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle eine Privatschule besuchende Kinder das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert, wobei eine Ermäßigung des Schulgeldes für das zweite und folgende Kind derselben Familie nicht eintritt, wenn es an den im Art. 57 § 4 des Schulgesetzes erwähnten Vorbedingungen des Erlasses fehlt.

Das Schulgeld ist veranschlagt:

1. in der Stadtknabenschule.

a. ermäßigtes Schulgeld für 50 Schüler à 16 M. . . .	800 M.
b. einfaches Schulgeld für 116 Schüler à 32 M. . . .	3712 „
c. erhöhtes Schulgeld für 51 Schüler à 48 M. . . .	2448 „

Zusammen 6960 M.

2. in der Stadtmädchenschule.

a. ermäßigtes Schulgeld für 101 Schülerinnen à 16 M. . . .	1616 M.
b. einfaches Schulgeld für 160 Schülerinnen à 32 M. . . .	5120 „
c. erhöhtes Schulgeld für 21 Schülerinnen à 48 M. . . .	1008 „

Zusammen 7744 M.

3. in der Heiligengeistthorschule.

a. ermäßigtes Schulgeld für 121 Schüler à 8 M. . . .	968 M.
b. einfaches Schulgeld für 188 Schüler à 16 M. . . .	3008 „
c. erhöhtes Schulgeld für 18 Schüler à 20 M. . . .	360 „

Zusammen 4336 M.

4. in der städtischen Volksschule.

a. ermäßigtes Schulgeld für 123 Schüler à 4 M. . . .	492 M.
b. einfaches Schulgeld für 186 Schüler à 8 M. . . .	1488 „
c. erhöhtes Schulgeld für 6 Schüler à 10 M. . . .	60 „

Zusammen 2040 M.

Summa Summarum 21080 M.

5. für Kinder der Privatschulen.

240 M.

(107) Es ist eine Umlage im 5monatlichen Betrage, der Einkommensteuer erforderlich, der Ertrag eines Monats kann mindestens auf 8100 M. veranschlagt werden. Zu den Umlagen sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme derjenigen, welche

der evangelischen Schulacht Osterburg angehören, sowie derjenigen, welche zu den persönlichen Schulumlagen nicht beitragen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden sind beitragspflichtig, werden aber nach des-
fälligen Vertrage entschädigt. S. Ausgabe §§ 26. 27.

(108) Zinsen eines Vermächtnisses von Fräulein Cordes, im Be-
trage von 321,80 M., von denen 300 M. auf Schein bei der Landesbank
zu 4 % und 21,80 M. auf Einlagebuch bei der Oldenburgischen Er-
sparungscasse zu 3 1/3 % Zinsen belegt sind, welche zu den Ausgaben der
Schulafeste (siehe Ausgabe § 37) mit zu verwenden sind.

II. Ausgaben.

(109) Die Rechnung für 1874/75 wird mit einem Vorschuß von
pl. m. 2750 M. schließen.

(110) Die Gehalte betragen:

I. bei der Stadtknabenschule:

a. Rector Munderloh	3100	M.
b. Lehrer Kahlwes	1450	"
c. Lehrer Lampe	1300	"
d. Lehrer Harms	1150	"
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	137,50	"
e. Lehrer Meine	1150	"
f. Lehrer Zesterleth für 5 Monate	416,67	"
g. Lehrer N. N. für 6 Monate	500	"
h. Zeichenlehrer Ebbering, für wöchentlich 8 Unterrichts- stunden	600	"
i. an denselben für wöchentlich 2 Unterrichtsstunden für 11 Monate	137,50	"
k. Turnlehrer Mendelssohn	350	"

Summa 10291,67 M.

II. Bei der Stadtmädchenschule:

a. Rector Kröger	2500	M.
Gehaltszulage 200 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	183,33	"
Außerdem erhält der Rector freie Wohnung, welche zu 400 M. geschätzt ist.		
b. Lehrer Grube	1900	"
c. Lehrer Widdendorf	1300	"
d. Lehrer Drieling	1150	"
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	137,50	"
e. Lehrerin Rosentagen	1150	"

5*

f. Lehrer Melchers	1000	M.
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	137,50	"
g. Lehrerin Biermann	1000	"
h. Lehrerin Bachhaus	1000	"
i. Handarbeitslehrerin Wöbken	360	"
k. Handarbeitslehrerin Post	240	"
l. Handarbeitslehrerin Baars	240	"
m. Handarbeitslehrerin Köbbelen	110	"
n. Turnlehrer Mendelssohn	150	"
o. Zeichenlehrerin Schulz	120	"
Summa		12540,83 M.

III. Bei der Heiligengeistthorschule:

a. Hauptlehrer Drees	2400	M.
b. Lehrer Ladewigs	1600	"
c. Lehrer Fissen	1300	"
d. Lehrer Henning	1150	"
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	137,50	"
e. Lehrer Niehaus	1000	"
f. Lehrer Helmerichs	1000	"
g. Lehrer Maas	1000	"
h. Handarbeitslehrerin Frisius	220	"
i. Handarbeitslehrerin Windheim	220	"
k. Handarbeitslehrerin Niehan	110	"
l. Handarbeitslehrerin Knoop	110	"
m. Handarbeitslehrerin Fortmann	180	"
Summa		10427,50 M.

IV. Bei der städtischen Volksschule:

a. Hauptlehrer Dählmann	2350	M.
Gehaltszulage 50 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	45,83	"
Außerdem freie Wohnung, welche zu 400 M. ge- schätzt ist.		
b. Lehrer Wiese	1450	"
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	137,50	"
c. Lehrer Böckmann	1450	"
d. Lehrer Rigbers	1300	"
e. Lehrer Hinrichs	1150	"
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, dem- nach für 11 Monate	137,50	"

f. Lehrer Nutzhorn	1150	M.
g. Handarbeitslehrerin Jente	220	"
h. Handarbeitslehrerin Brickenkamp	220	"
i. Handarbeitslehrerin Wefterhausen	220	"
k. Handarbeitslehrerin Röbbelen	220	"
l. Handarbeitslehrerin Gerdes	220	"

Summa 10270,83 M.

(111) An Pensionen der Lehrer:

Oberlehrer Wicke	2724	M.
Oberlehrer Böse	2214	"

Summa 4938 M.

(112) Nach dem Kostenanschlag auf Grund der Besichtigungs-Protocolle.

(113) Vergleiche Erläuterung zu § 18 der Einnahmen.

(114) Die Ausgaben zerfallen in folgende Pöste:

I. Stadtknabenschule:

a. an den Schulwärter Wiedenbrügge statt 180 M.	210	M.
b. für Feuerung statt 360 M.	405	"
c. für Reinigungsgeräte, Matten	30	"
d. für Reinigung der Schornsteine	16,50	"

Summa 661,50 M.

II. Stadtmädchenschule:

a. für Feuerung statt 360 M.	405	M.
b. für Reinigungsgeräte	30	"
c. für Reinigung der Schornsteine	16,50	"
d. für Reinigung der Apartements und des Spielplatzes	45	"
e. für die Reinigung und Heizung der Schulzimmer an den Rector	180	"
f. für Reinigung und Heizung der in der Stadtknabenschule befindlichen Klasse der Stadtmädchenschule an den Schulwärter	30	"

Summa 706,50 M.

III. Heiligengeistthorschule:

a. an den Schulwärter	120	M.
b. für Feuerung	360	"
c. für Reinigungsgeräte	30	"
Für die Anschaffung von Matten sind 6 M. mehr angesetzt, demnach statt 24 M. 30 M.		
d. für Reinigung der Schornsteine	16,50	"

Summa 526,50 M.

IV. Städtische Volksschule:

a. für Feuerung statt 360 M.	320 M.
b. für Reinigungsgeräte statt 15 M.	18 „
und zwar 3 M. mehr für die Anschaffung von Matten	
c. für Reinigung der Schornsteine	16,50 „
d. für Beleuchtung (für's Conferenzzimmer)	3 „
e. für Reinigung und Heizung der 6 Schulzimmer und eines Conferenzzimmers erhält der Hauptlehrer . .	195 „
Summa	552,50 M.

(115) Für Zeichenutensilien für die Stadtknabenschule sind erforderlich 225 M. und sind die Lehrmittel um diesen Betrag erhöht.

Außer der gewöhnlichen Ausgabe an Lehrmittel und Arbeitsgeräth bei der Heiligengeistthorschule von 255 M. sind zur Anschaffung von physikalischen Apparaten 180 „

bewilligt, demnach zusammen 435 M.

Für Lehrmittel und Arbeitsgeräthe bei der städtischen Volksschule sind 90 M. mehr veranschlagt und zwar zum Zweck der Anschaffung von Zeugnißheften und Zeugnißbüchern.

(116) Vergleiche Bemerkung zu § 9 der Ausgaben.

(117) In der städtischen Volksschule wird das Weihnachtsfest jährlich durch ein Schulfest gefeiert. Die Kosten desselben sind zu 120 M. veranschlagt. Siehe Bemerkung zu Einnahme § 19.

(118) Nach Artikel 59 § 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulkasse insoweit in Ausgabe berechnet werden, als es nicht für Armenkinder auf die Armenkasse übernommen werden muß.

Es sind statt 450 M. 540 M. veranschlagt.

(119) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde, Abtheilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen:

I. Zur Stadtknabenschule:

Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks ad 6000 M. zu 4% = 240 M.

II. Zur Stadtmädchenschule:

Zinsen des Werths des Gebäudes und des Grundstücks, wenigstens anzuschlagen zu 4% von 21000 M. = 840 M.

III. Zur Heiligengeistthorschule:

Zinsen des Werths des Gebäudes und des Grundstücks, anzuschlagen zu 4% von 15000 M. = 600 M.

Bemerkungen
zum Voranschlag für die Cassé der Real- und Vorschule für 1875/76.

I. Einnahmen.

(120) Der Zuschuß aus der Landescaffé ist für 1873, 1874 und 1875 bewilligt.

(121) Der Zuschuß der Stadtcassé ergiebt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(122) Das Schulgeld beträgt jährlich für den Schüler der Realschule 80 M. und für den Schüler der Vorschule 48 M. Ferner tritt für die folgenden Schüler eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes ein, nämlich:

1. an der Realschule:

- a. für jeden Schüler, dessen in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können 116 M.;
- b. für jeden außerhalb der Stadt wohnenden Schüler 116 M.;
- c. für jeden auswärtigen Schüler, welcher in der Stadt wohnt, 107 M.

2. an der Vorschule für die unter 1. a. b. c. genannten Schüler 72 M.

Es sind veranschlagt:

I. in der Realschule:

a. 181 Schüler à 80 M.	14,480 M.
b. 92 Schüler à 107 M.	9844 "
c. 26 Schüler à 116 M.	3016 "
Summa:	27,340 M.

II. in der Vorschule:

a. 121 Schüler à 48 M.	5808 M.
b. 28 Schüler à 72 M.	2016 "
Summa:	7824 M.
Summa Summarum:	35,164 M.

II. Ausgaben.

(123) die Abgaben und das Brandcafféngeld sind auf 375 M. erhöht.



(124) Nach dem Kostenanschlage auf Grund der Befichtigungsprotocolle.

(125) Zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden:

a. an die Wittwencasse für pro resto 58,773,17 <i>M.</i> der zur Bestreitung der Kosten des Neubaues der Realschule angelienehen 60,000 <i>M.</i> 4 % Zinsen für das Jahr vom 14. Februar 1875 76	2350,93 <i>M.</i>
und in Abschlag auf's Capital	442,09 <i>M.</i>
bleibt Schuld 58,331,08 <i>M.</i>	
b. an die Ersparungscasse für pro resto 36,864 <i>M.</i> der zu gleichem Zwecke aufgenommenen Anleihe von 38,400 <i>M.</i> , 4 % Zinsen für die Zeit vom 15. October 1874 bis 15. October 1875. (die Urkunde lautet auf 15000 Thlr. = 45000 <i>M.</i> , wovon 6600 <i>M.</i> die Gemein- decasse, Abth Stadt schuldet) Zinsen	1474,56 <i>M.</i>
und in Abschlag auf's Capital	768 <i>M.</i>
bleibt Schuld 36,096 <i>M.</i>	

Summa: 3825,49 *M.* 1210,09 *M.*
Zinsen Capit.-Abträge.

(126) Die Gehalte betragen:

a. Director Strackerjan	4800 <i>M.</i>
Gehaltzulage 200 <i>M.</i> vom 1. Mai 1875 an, dem nach für 11 Monate	183,33 "
b. Professor Osterbind	3450 "
Gehaltzulage 200 <i>M.</i> vom 1. Mai 1875 an, demnach für 11 Monate	183,33 "
c. Professor Harms	3700 "
d. Oberlehrer Gehricke	3000 "
e. Oberlehrer Dr. Meyer.	2800 "
f. " Dr. Schieck.	2800 "
Gehaltzulage 200 <i>M.</i> , vom 1. Mai 1875 an, demnach für 11 Monate	183,33 <i>M.</i>
g. Oberlehrer Wosen	2300 "
Gehaltzulage 200 <i>M.</i> , vom 1. Mai 1875 an, demnach für 11 Monate	183,33 "
h. Lehrer Ubbelohde	2100 "
i. " Beckmann	2100 "
k. " Johannis	1900 "
i. " Engelbart	1750 "

m. Lehrer Lueken	1300	M.
Gehaltszulage 150 M., vom 1. Mai 1875 an, demnach für 11 Monate	137,50	"
n. Lehrer Frerichs	1300	"
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, demnach für 11 Monate	137,50	"
o. Lehrer Lischen	1300	"
p. „ Melchers	1300	"
q. „ Oldewage	1300	"
r. Lehrer Dünne	1150	"
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, demnach für 11 Monate	137,50	"
s. Lehrer Witte	1000	"
t. Zeichenlehrer Speißer	2100	"
u. Turnlehrer Mendelssohn	700	"
v. Gesangunterricht:		
in der Realschule: 43 Wochen à 6 Stunden = 258 Stunden, 16 Stunden zu 32 M.	516	"
in der Vorschule: 43 Wochen à 4 Stunden = 172 Stunden, 16 Stunden zu 18 M.	193,50	"

Summa: 44005,32 M.

(127) a. Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.

b. Zu Ausgabe § 12 4. Bei Feststellung dieser Position ist davon ausgegangen, daß zur Ergänzung des physikalischen Cabinets wenigstens 900 M. nothwendig seien, welche auf die Jahre 1873/74, 74/75, 75/76 vertheilt sind.

c. Zu Ausgabe § 12 8. Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Gymnasium, die Realschule und die Stadtschulen je $\frac{1}{4}$ bei. Nach dem Voranschlage der Turncasse sind hier 450 M. zu berechnen. Außerdem sind 196,50 M. für die Herstellung eines Klettergerüstes auf dem Spielplatze in Aussicht genommen.

(128) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde-Abtheilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen: Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks und Zinsen eines städtischen Capitals für einen angeschafften physikalischen Apparat aufgewandt, zusammen mindestens anzuschlagen zu 4 % von 30,000 M. = 1200 M.

Ferner sind hier zu berechnen 4 % Zinsen der zum Neubau des Schulhauses verwandten Fondscapitalien von 65,000 M. = 2600 M.

Bemerkungen

zum Voranschlag der Cäcilienchule für 1875/76.

I. Einnahmen,

(129) Die Capitalien betragen:

4000 Dollar zu 6 %	240 Dollar.
2000 Dollar zu 5 %	100 „
	<u>Zusammen: 340 Dollar.</u>

oder nach dem jetzigen Course

à Dollar 3,50 M.	1190 M.
29,440,72 M. zu 4 %	1177,63 „
13,200,00 M. zu 4 1/2 %	594 „
	<u>Zusammen: 2961,63 M.</u>

(130) Der Zuschuß aus der Stadtcasse ergibt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(131) Das Schulgeld beträgt jährlich für die Schülerin der oberen Classen 80 Reichsmark und für die Schülerin der 3 unteren Classen 48 Reichsmark. Ferner tritt für die folgenden Schülerinnen eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes ein nämlich:

1. in den oberen Classen:

- für jede Schülerin, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeindeumlagen nicht herangezogen werden können und für jede Schülerin, welche außerhalb der Stadt wohnt, 116 M.
- für jede auswärtige Schülerin, welche in der Stadt wohnt 107 M.

2. in den 3 unteren Classen:

für jede unter 1 a. und b. genannte Schülerin 72 M.

Das Schulgeld für Schülerinnen, welche den Cursus in der Cäcilienchule vollendet haben und an einzelnen Unterrichtsstunden der I. Classe Theil nehmen, ist, falls ihre Stundenzahl die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Classe nicht übersteigt, auf die Hälfte des ordentlichen Schulgeldsatzes, also auf jährlich 40 M. bestimmt.

An Schulgeldern sind veranschlagt:

1. für die oberen Classen:

- für 179 Schülerinnen à 80 M. 14,320 M.

b. für 15 Schülerinnen à 116 M.	1740 M.
c. für 14 Schülerinnen à 107 M.	1498 "
d. für 5 Schülerinnen à 40 M.	200 "

Summa: 17,758 M.

2. für die 3 unteren Classen:

a. für 84 Schülerinnen à 48 M.	4032 M.
b. für 12 Schülerinnen à 72 M.	864 "

Summa: 4896 M.

Summa Summarium: 22654 M.

II. Ausgaben.

(132) Die Abgaben sind auf 150 M. erhöht.

(133) Nach dem Befichtigungsprotocolle nebst Kostenanschlag.

(134) Die zur Deckung der Kosten eines Nebengebäudes bei der Cäcilienchule am 28. Mai 1868 von der Ersparungscasse angeliehenen 15000 M. wurden im Jahre 1874/75 bis auf 8428,17 M. getilgt, für 1875/76 kommen zur Veranschlagung:

Zinsen zu 4 %	337,13 M.
Abtrag auf das Capital	530,38 "
bleibt Schuld:	7897,79 M.

(135) Die Gehalte betragen:

a. Director Wöbken	4000 "
b. Oberlehrer Dr. Lampe	3100 "
Gehaltszulage 200 M. vom 1. October 1875 an, demnach für 6 Monate	100 "
c. Lehrer Dr. Fiedler	2300 "
d. " Jesse	2200 "
e. " Bücking.	1900 "
f. " Barelmann	1300 "
g. " Ribken	1000 "
h. Lehrerin Amann.	1800 "
i. " Grovermann	1300 "
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, demnach für 11 Monate	137,50 "
k Lehrerin Hullmann	1300 "
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1875 an, demnach für 11 Monate	137,50 "
l. Lehrerin v. Köhn	1300 "
m. " Hempel	1150 "
n. " Degener	1150 "
o. " Eckardt	900 "

p. Zeichenlehrerin Schulz	1080	M.
Letztere bezieht 1200 M. Gehalt, davon werden 120 M. aus der Casse der Mittel- und Volksschulen bezahlt.		
q. Lehrerin Stamer für wöchentlich 15 Stunden Handarbeitsunterricht für das Schuljahr 1875/76	450	„
und für wöchentlich 4 Rechenstunden für das Sommerhalbjahr	120	„
r. für Gesangunterricht wöchentlich 6 Stunden à Stunde 2 M. zus.	516	„

Summa: 27,241 M.

(136) An Pension an Fräulein Lambrecht: 540 M.

(137) a. die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.

b. für Verwaltungskosten und Schulmobiliar (Ausgabe § 12 9) sind außer den gewöhnlich in Aussicht genommenen 225 M. veranschlagt 72 M. und für Reinigungsgeräte 45 M.

c. Die Kosten für Feuerung sind auf 750 M. ermäßigt.

(138) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeindeabtheilung Stadt, welche aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind betragen: Zinsen des Baucapitals und des Grundstückswerths sowie des angeschafften Schulmobiliars, wenigstens anzuschlagen zu 75000 M. nach Abzug jedoch der davon zur Verzinsung und zum Abtrag direct auf die Casse der Cäcilien Schule gelegten 14,732,50 M. Capital (S. den Voranschlag für 1870/71), es bleiben also etwa 60,000 M. Capital, wovon die jährlichen Zinsen zu 4% betragen. 2400 M.